



STATEMENTS OF PRINCIPLE – UNSERE GRUNDSÄTZE & ENVIRONMENTAL SOCIAL SAFEGUARDS FRAMEWORK (ESSF) – UNSER RAHMENWERK FÜR UMWELT- UND SOZIALSTANDARDS 2023

Inhalt

UNSERE GRUNDSÄTZE

FÜR MENSCHENRECHTE	1
FÜR DIE GLEICHSTELLUNG DER GESCHLECHTER	3
FÜR DIE RECHTE INDIGENER VÖLKER	5

UNSER RAHMENWERK FÜR UMWELT- UND SOZIALSTANDARDS

SAFEGUARD-PROZESS	7
SAFEGUARD FÜR BESCHWERDEMECHANISMEN	13
SAFEGUARD ZUM EINBINDEN VON STAKEHOLDER:INNEN	17
SAFEGUARD ZUM SCHUTZ DER BIOLOGISCHEN VIelfALT UND NATÜRLICHER RESSOURCEN	22
SAFEGUARD FÜR DIE GESUNDHEIT, DIE SICHERHEIT UND DEN SCHUTZ VON MENSCHEN	25
SAFEGUARD ZUM SCHUTZ DES KULTURERBES	29
SAFEGUARD ZUM SCHUTZ INDIGENER VÖLKER	33
SAFEGUARD ZUR SCHÄDLINGSBEKÄMPFUNG	37
SAFEGUARD ZUM UMGANG MIT ZUGANGSBESCHRÄNKUNG	40
AUSSCHLUSSKRITERIEN FÜR WWF AKTIVITÄTEN	45

UNSERE GRUNDSÄTZE FÜR MENSCHENRECHTE

2023

Der WWF ist eine Organisation für Natur- und Umweltschutz. Unsere Mission ist es, eine Welt zu gestalten, in der Mensch und Natur im Einklang miteinander leben. Diese Mission basiert auf dem elementaren Grundsatz, dass sämtliche Natur- und Umweltschutzmaßnahmen Menschenrechte einbeziehen und in der Praxis verankern müssen, um sowohl dem Menschen als auch der Natur zuträglich zu sein. Zwar obliegt der Schutz der Menschenrechte den Staaten. Der WWF erkennt jedoch an, dass Unternehmen und Organisationen wie die unsere eine wichtige Rolle für das Wahren der allgemeinen Menschenrechte spielen können.

Diese Grundsaterklärung gilt – unter Wahrung der nationalen Gesetze und der Rolle der einzelnen Staaten – für die gesamte Arbeit des WWF. Sie ist Teil unserer grundlegenden Standards, die wir im gesamten WWF-Netzwerk anwenden und die durch unsere Grundwerte Mut, Integrität, Respekt und Kooperation getragen werden.

Grundsätze

1. **Respektieren der Menschenrechte.** Der WWF respektiert und fördert die international geltenden Menschenrechte – einschließlich des Rechts auf eine sichere, saubere, gesunde und nachhaltige Umwelt.
2. **Einen menschenrechtenbasierten Ansatz umsetzen.** Der WWF fördert einen menschenrechtsbasierten Natur- und Umweltschutz und hat es sich zur Aufgabe gemacht, einen menschenrechtenbasierten Ansatz in seine Arbeit zu integrieren.
3. **Staaten zum Erfüllen ihrer Pflichten anhalten.** Im Rahmen seiner Arbeit bestärkt der WWF Staaten darin, Menschenrechte zu achten und zu schützen und ihrer rechtlichen Verantwortung als Pflichtenträger nachzukommen. Um der Pflicht zum Schutz der Menschenrechte nachzukommen, müssen Staaten jegliche Menschenrechtsverletzung verhindern, untersuchen, bestrafen, aufarbeiten und gegen die Umstände vorgehen, die Menschenrechtsverletzungen begünstigen oder verursachen können.



Working to sustain the natural
world for the benefit of people
and wildlife.

together possible.

panda.org

WWF® and ©1986 Panda Symbol are owned by WWF. All rights reserved.
WWF, 28 rue Mauverney, 1196 Gland, Switzerland. Tel. +41 22 364 9111
CH-550.0.128.920-7

4. **Vermeiden, Menschenrechtsverletzungen zu verursachen oder dazu beizutragen.** Der WWF ist bestrebt zu verstehen, wie sich seine Aktivitäten auf Menschenrechte potenziell negativ auswirken könnten oder dies tatsächlich tun. Um diese Einflüsse abzuwenden oder zu beheben, ergreift der WWF geeignete und verhältnismäßige Maßnahmen.
5. **Den Schutz von Menschen in vulnerablen Situationen unterstützen.** Der WWF erkennt an, dass es besonderer Anstrengungen bedarf, um Schaden von vulnerablen Personen abzuwenden, deren Menschenrechte gefährdet sind, und um den Schutz und das Erfüllen ihre Menschenrechte im Rahmen seiner Arbeit zu unterstützen.
6. **Eine verantwortungsvolle Regierungsführung fördern.** Im Rahmen seiner Arbeit setzt sich der WWF dafür ein, Regierungssysteme derart zu verbessern, dass sie die Rechte indigener Völker und lokaler Gemeinschaften sichern. Diese Verbesserungen umfassen unter anderem rechtliche, politische und institutionelle Rahmenbedingungen sowie Maßnahmen für eine gleichberechtigte Teilhabe und zum Stärken der Rechenschaftspflicht.
7. **Rechteinhaber:innen unterstützen.** Der WWF unterstützt Rechteinhaber:innen dabei, ihre Rechte wahrzunehmen und Pflichtenträger zur Verantwortung zu ziehen.
8. **Menschenrechte in Partnerschaften unterstützen.** Der WWF erwartet von seinen Partner:innen, die Menschenrechte zu achten, und behält sich vor, Partnerschaften oder seine Beteiligung daran zu beenden, sollte diese Erwartung nicht erfüllt werden.
9. **Menschenrechte von Umweltaktivist:innen unterstützen.** Um den zivilgesellschaftlichen Raum und die Menschenrechte von Umweltaktivist:innen zu schützen, möchte der WWF Pflichtenträger auf lokaler und nationaler Ebene stärker in die Verantwortung nehmen – ohne dabei jedoch seine Mitarbeiter:innen, Partner:innen oder die Umweltaktivist:innen selbst zu gefährden.
10. **Die Grundsätze in Kommunikation und politische Interessenvertretung aufnehmen.** Der WWF arbeitet daran, seine Grundsätze für Menschenrechte in sämtliche kommunikative Maßnahmen und die politische Interessenvertretung zu integrieren.



Working to sustain the natural world for the benefit of people and wildlife.

together possible.

panda.org

WWF® and ©1986 Panda Symbol are owned by WWF. All rights reserved.
WWF, 28 rue Mauverney, 1196 Gland, Switzerland. Tel. +41 22 364 9111
CH-550.0.128.920-7

UNSERE GRUNDSÄTZE FÜR DIE GLEICHSTELLUNG DER GESCHLECHTER

2023

Der WWF ist eine Organisation für Natur- und Umweltschutz. Unsere Mission ist es, eine Welt zu gestalten, in der Mensch und Natur im Einklang miteinander leben. Diese Mission basiert auf dem elementaren Grundsatz, dass sämtliche Natur- und Umweltschutzmaßnahmen Menschenrechte einbeziehen und in der Praxis verankern müssen, um sowohl dem Menschen als auch der Natur zuträglich zu sein. Die Gleichstellung der Geschlechter zu fördern, steht im Zentrum dieses Grundsatzes und durchzieht alle Arbeitsbereiche des WWF.¹

Diese Grundsaterklärung gilt – unter Wahrung der nationalen Gesetze und der Rolle der einzelnen Staaten – für die gesamte Arbeit des WWF. Sie ist Teil unserer grundlegenden Standards, die wir im gesamten WWF-Netzwerk anwenden und die durch unsere Grundwerte Mut, Integrität, Respekt und Kooperation getragen werden.

Grundsätze

1. **Die Gleichstellung der Geschlechter respektieren und fördern.** Die Gleichstellung der Geschlechter ist ein international anerkanntes Menschenrecht. Der WWF verpflichtet sich dazu, dieses Recht im Rahmen seiner Arbeit voranzutreiben und gender-responsive Ansätze in seinen Aktivitäten zu verankern.
2. **Lokale Gegebenheiten verstehen.** Der WWF hat den Anspruch, ein tiefes Verständnis dafür zu entwickeln, welche Normen, Rollen und Dynamiken im lokalen Kontext gelten und wie sich Geschlecht mit anderen Identitäten und Merkmalen überschneidet. Dieses Verständnis sieht der WWF als Voraussetzung dafür, um seine Maßnahmen und Aktivitäten – einschließlich jener zum Fördern der Geschlechtergleichstellung – bedarfsgerecht gestalten zu können.

¹ Der WWF weiß um die sich wandelnde Definition von Geschlecht. Der Begriff, wie wir ihn verwenden, richtet sich nach der [Definition der Weltgesundheitsorganisation](#).



Working to sustain the natural
world for the benefit of people
and wildlife.

together possible.

panda.org

WWF® and ©1986 Panda Symbol are owned by WWF. All rights reserved.
WWF, 28 rue Mauverney, 1196 Gland, Switzerland. Tel. +41 22 364 9111
CH-550.0.128.920-7

3. **Die Inklusion und Repräsentanz aller Geschlechter fördern und das Verständnis hierfür stärken.** Der WWF fördert ein Umfeld, in dem alle Menschen und Gruppen einbezogen, repräsentiert, respektiert, beteiligt und gehört werden – unabhängig ihres Geschlechts und ihrer intersektionalen Identitäten.
4. **Staaten zum Erfüllen ihrer Pflichten anhalten.** Im Rahmen seiner Arbeit bestärkt der WWF Staaten darin, die Gleichstellung der Geschlechter zu achten und zu schützen und ihrer Verantwortung als Pflichtenträger in diesem Bereich nachzukommen.
5. **Geschlechtsspezifische Gewalt bekämpfen.** Der WWF setzt sich dafür ein, alle Formen geschlechtsspezifischer Gewalt zu unterbinden. Kein Mensch soll durch Taten zu Schaden kommen, die durch eine Ungleichheit der Geschlechter oder Diskriminierung motiviert sind. Der WWF ist bestrebt, jegliche Risiken im Rahmen seiner Arbeit zu vermeiden und einzudämmen.
6. **Die Gleichstellung der Geschlechter in Partnerschaften unterstützen.** Der WWF erwartet von seinen Partner:innen, die Gleichstellung der Geschlechter zu achten, und behält sich vor, Partnerschaften oder seine Beteiligung daran zu beenden, sollte diese Erwartung nicht erfüllt werden.
7. **Die Grundsätze in Kommunikation und politische Interessenvertretung aufnehmen.** Der WWF arbeitet daran, seine Grundsätze für die Gleichstellung der Geschlechter in sämtliche kommunikative Maßnahmen und die politische Interessenvertretung zu integrieren.



Working to sustain the natural
world for the benefit of people
and wildlife.

together possible.

panda.org

WWF® and ©1986 Panda Symbol are owned by WWF. All rights reserved.
WWF, 28 rue Mauverney, 1196 Gland, Switzerland. Tel. +41 22 364 9111
CH-550.0.128.920-7

UNSERE GRUNDSÄTZE FÜR DIE RECHTE INDIGENER VÖLKER

2023

Der WWF ist eine Organisation für Natur- und Umweltschutz. Unsere Mission ist es, eine Welt zu gestalten, in der Mensch und Natur im Einklang miteinander leben. Diese Mission basiert auf dem elementaren Grundsatz, dass sämtliche Natur- und Umweltschutzmaßnahmen Menschenrechte einbeziehen und in der Praxis verankern müssen, um sowohl dem Menschen als auch der Natur zuträglich zu sein. Die Rechte indigener Völker zu fördern, steht im Zentrum dieses Grundsatzes und durchzieht alle Arbeitsbereiche des WWF.

Diese Grundsaterklärung gilt – unter Wahrung der nationalen Gesetze und der Rolle der einzelnen Staaten – für die gesamte Arbeit des WWF. Sie ist Teil unserer grundlegenden Standards, die wir im gesamten WWF-Netzwerk anwenden und die durch unsere Grundwerte Mut, Integrität, Respekt und Kooperation getragen werden.

Grundsätze

1. **Rechte indigener Völker respektieren.** Der WWF respektiert und fördert die international geltenden Rechte indigener Völker.
2. **Das Recht auf Selbstbestimmung respektieren.** Der WWF respektiert das Recht indigener Völker auf Selbstbestimmung. Dieses Recht ermächtigt sie, in ihrer sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Entwicklung eigenständig Prioritäten zu setzen und zu verfolgen, um so das Wohlergehen sowie den Schutz ihrer Territorien und Ressourcen sicherzustellen.
3. **Territoriale Rechte respektieren.** Der WWF respektiert die Rechte indigener Völker auf das Land, die Gewässer und Ressourcen, die sie gewohnheitsmäßig besitzen, bewohnen oder nutzen. Im Rahmen seiner Arbeit unterstützt der WWF indigene Völker dabei, die biologische Vielfalt zu erhalten und natürliche Ressourcen nachhaltig zu nutzen.



Working to sustain the natural
world for the benefit of people
and wildlife.

together possible.

panda.org

WWF® and ©1986 Panda Symbol are owned by WWF. All rights reserved.
WWF, 28 rue Mauverney, 1196 Gland, Switzerland. Tel. +41 22 364 9111
CH-550.0.128.920-7

4. **Traditionelles Wissen und geistiges Eigentum respektieren.** Der WWF respektiert das Recht indigener Völker, ihr traditionelles Wissen, ihre Bräuche und Riten, ihr kulturelles Erbe und ihre Sprachen zu praktizieren, zu lehren und zu teilen.
5. **Das Recht auf freie, vorherige und informierte Zustimmung (FPIC)² respektieren.** Der WWF respektiert das Recht indigener Völker auf eine freie, vorherige und informierte Zustimmung (FPIC) und ihr Recht darauf, über ihr Land, ihre Territorien und Ressourcen, ihren traditionellen Lebensunterhalt und ihre Kulturen selbst zu entscheiden.
6. **Indigene Völker in Isolation oder nach Erstkontakt respektieren.** Im Einklang mit den jeweiligen kulturellen Werten und Praktiken vermeidet der WWF das Eingreifen in Territorien oder das Kontaktieren von indigenen Völkern, die isoliert leben oder zu denen Erstkontakt besteht.
7. **Staaten zum Erfüllen ihrer Pflichten anhalten.** Im Rahmen seiner Arbeit bestärkt der WWF Staaten darin, die Rechte indigener Völker anzuerkennen, sie zu schützen und zu erfüllen und ihrer Verantwortung als Pflichtenträger nachzukommen.
8. **Indigene Völker als Rechteinhaber:innen unterstützen.** Der WWF unterstützt indigene Völker dabei, ihre Rechte wahrzunehmen und Pflichtenträger zur Verantwortung zu ziehen.
9. **Indigene Völker in Partnerschaften unterstützen.** Der WWF erwartet von seinen Partner:innen, die Rechte indigener Völker zu achten, und behält sich vor Partnerschaften oder seine Beteiligung daran zu beenden, sollte diese Erwartung nicht erfüllt werden.
10. **Die Grundsätze in Kommunikation und politische Interessenvertretung aufnehmen.** Der WWF arbeitet daran, seine Grundsätze für die Rechte indigener Völker in sämtliche kommunikative Maßnahmen und die politische Interessenvertretung zu integrieren.

² Free, Prior and Informed Consent.



Working to sustain the natural
world for the benefit of people
and wildlife.

together possible.

panda.org

WWF® and ©1986 Panda Symbol are owned by WWF. All rights reserved.
WWF, 28 rue Mauverney, 1196 Gland, Switzerland. Tel. +41 22 364 9111
CH-550.0.128.920-7

SAFEGUARD-PROZESS

2023

Anwendungsbereich

Dieser Safeguard definiert den gesamten Prozess, den der WWF durchläuft, wenn er das Rahmenwerk für Umwelt- und Sozialstandards (ESSF)³ auf Feldaktivitäten (im Folgenden „Aktivitäten“) anwendet.

Ziele

Die Ziele dieses Safeguards bestehen darin, einen einheitlichen Prozess zu definieren, der:

- das Planen und Gestalten von Natur- und Umweltschutzmaßnahmen verbessert, indem er Alternativen identifiziert und auswählt, die negative Auswirkungen für Mensch und Umwelt vermeiden und den Nutzen einer Maßnahme soweit wie möglich steigern;
- sofern negative Auswirkungen sich nicht vermeiden lassen, diese mindert und für verbleibende Auswirkungen geeignete und verhältnismäßige Mitigationsmaßnahmen identifiziert und gestaltet;
- ökologische und soziale Chancen und Risiken effektiv überwacht, prüft und managt – und das in allen Phasen einer Maßnahme von Konzeption bis Abschluss.

Anforderungen

Bei allen Feldaktivitäten ist der hier beschriebenen Prozess anzuwenden. Die einzelnen Schritte sind in alle relevanten Projektzyklen zu integrieren: 1) Screening der Aktivitäten, 2) Risikobewertung und Priorisierung, 3) zusätzliche Analysen, 4) Prüfen von Alternativen und Planen von Mitigationsmaßnahmen und 5) Implementierung, Monitoring und adaptives Management.

³ Environmental and Social Safeguards Framework



Working to sustain the natural world for the benefit of people and wildlife.

together possible.

panda.org

WWF® and ©1986 Panda Symbol are owned by WWF. All rights reserved.
WWF, 28 rue Mauverney, 1196 Gland, Switzerland. Tel. +41 22 364 9111
CH-550.0.128.920-7

1) Screening der Aktivitäten

Aktivitäten müssen vor ihrer Implementierung auf ihre ökologischen und sozialen Risiken und Belange überprüft werden. Dabei sind auch sämtliche Möglichkeiten, die die positive Wirkung und den Nutzen steigern könnten, zu untersuchen. Es wird geprüft:

- a. welche potenziellen ökologischen und sozialen Risiken in Bezug auf die thematischen Safeguards dieses Rahmenwerks bestehen. Diese sind die Safeguards: zum Schutz der Biologischen Vielfalt und natürlichen Ressourcen, zum Umgang mit Zugangsbeschränkung, zum Schutz indigener Völker, zum Schutz des Kulturerbes, für Gesundheit, Sicherheit und Schutz von Menschen, zur Schädlingsbekämpfung.
- b. wie sich geplante Aktivitäten mit wichtigen Querschnittsthemen überschneiden. Hierzu zählen Menschenrechte, die Gleichstellung der Geschlechter, der Schutz der Kinderrechte, Konfliktsensibilität (einschließlich Mensch-Wildtier-Konflikte) und Vulnerabilität gegenüber den Folgen des Klimawandels.

Beim Screening werden die Aktivitäten auf inhärente Risiken überprüft. Diese Risiken sind unabhängig von geplanten oder bestehenden Mitigationsmaßnahmen. Stakeholder:innen werden in den Screening-Prozess eingebunden (siehe „Standard zum Einbinden von Stakeholder:innen“).

Für geplante Aktivitäten gelten eine Reihe von Ausschlusskriterien (siehe „Ausschlusskriterien für WWF-Aktivitäten“). Sollte ein Vorhaben eines dieser Kriterien erfüllen, ist eine Beteiligung des WWF ausgeschlossen. Die betreffenden Aktivitäten sind entweder zu streichen oder derart umzugestalten, dass keines der Ausschlusskriterien mehr zutrifft.

2) Risikobewertung und Priorisierung

Die Bewertung der Screening-Ergebnisse muss mit Unterstützung geeigneter Safeguard-Expert:innen erfolgen. Die *Signifikanz* der ökologischen und sozialen Risiken wird für jedes Risiko anhand seiner *Eintrittswahrscheinlichkeit*⁴ und *Schadenspotenzial*⁵ ermittelt.

⁴ Wahrscheinlichkeit, dass ein Risiko eintritt.



Working to sustain the natural
world for the benefit of people
and wildlife.

together possible.

panda.org

WWF® and ©1986 Panda Symbol are owned by WWF. All rights reserved.
WWF, 28 rue Mauverney, 1196 Gland, Switzerland. Tel. +41 22 364 9111
CH-550.0.128.920-7

Zur Rolle des WWF hinsichtlich der Risiken und möglichen negativen Auswirkungen muss ein umfassendes Verständnis entwickelt werden, um diese dann verhältnismäßig und angemessen zu managen. Dabei sind auch die Risiken und Folgen zu betrachten, die durch die Partnerschaften des WWF entstehen.

Die Risikobewertung ermittelt:

- wie die ökologischen und sozialen Risiken zu priorisieren sind – hinsichtlich ihrer Signifikanz und der Konsequenzen, die eine Implementierung der Aktivitäten mit sich bringen würde, wie zum Beispiel ob spezifische Anforderungen der thematischen Safeguards greifen;
- ob zusätzliche Analysen erforderlich sind, um die Risiken und die potenziellen Folgen besser abschätzen zu können oder Wissenslücken zu schließen;
- in welchen Bereichen welche angemessenen Mitigationsmaßnahmen wahrscheinlich erforderlich sind (diese Maßnahmen sind gegebenenfalls in Mitigationsplänen festzuhalten);
- ob eine unabhängige externe Expertise erforderlich ist, um die nachfolgenden Schritte im Safeguard-Prozess zu unterstützen.

Die Risikobewertung kann auch Situationen erkennen und offenlegen, die einer **gesonderten Betrachtung**⁶ bedürfen. Dies ist der Fall, wenn:

- Aktivitäten zu einer Vielzahl von ökologischen und sozialen Risiken führen, die mehrere der thematischen Safeguards betreffen und sich so überschneiden, dass sie einander erheblich verstärken.
- Aktivitäten in fragilen oder von Konflikten betroffenen Gebieten⁷ stattfinden (sollen). Bei von Konflikten betroffenen Gebieten wird die Beziehung von geografischer Lage und Aktivitäten bewertet. Bei Fragilität sind es die treibenden Kräfte dahinter. In beiden Fällen soll die Beurteilung aufzeigen, welchen Einfluss und welche Folgen die Situation vor Ort auf die Aktivitäten hat – und umgekehrt.

⁵ Konsequenzen, wenn das Risiko eintritt.

⁶ Special Consideration.

⁷ <https://www.worldbank.org/en/topic/fragilityconflictviolence/brief/harmonized-list-of-fragile-situations>



Working to sustain the natural world for the benefit of people and wildlife.

together possible.

panda.org

WWF® and ©1986 Panda Symbol are owned by WWF. All rights reserved.
WWF, 28 rue Mauverney, 1196 Gland, Switzerland. Tel. +41 22 364 9111
CH-550.0.128.920-7

- Aktivitäten in Regionen stattfinden, in denen es im Zuge von Natur- und Umweltschutzmaßnahmen bereits zu Menschenrechtsverletzungen⁸ gekommen ist. Die Analyse schätzt ein, inwieweit und inwiefern die vergangenen Menschenrechtsverletzungen die geplanten Aktivitäten weiterhin beeinflussen und sich überschneiden werden.

Alle Situationen, die den beschriebenen Fällen zugeordnet werden können, erfordern die Zustimmung einer höheren Hierarchieebene innerhalb des WWF-Netzwerks und das Einbeziehen unabhängiger externer Expert:innen, die den Safeguard-Prozess unterstützen.

Die Ergebnisse der Risikobewertung werden zusammengefasst, dokumentiert und zusammen mit der gesamten Projektdokumentation aufbewahrt.

3) Zusätzliche Analysen

Falls die Risikobewertung ergibt, dass zusätzliche Analysen erforderlich sind⁹, müssen diese abgeschlossen sein, bevor die betreffenden Aktivitäten umgesetzt werden. Die Ergebnisse der Analysen geben die nächsten Schritte im Safeguard-Prozess vor.

Jede Analyse ist so durchzuführen, dass potenziell Betroffene wirksam und informiert beteiligt werden (siehe Standard zum Einbinden von Stakeholder:innen) und – soweit erforderlich – das Recht auf freie, vorherige und informierte Zustimmung (FPIC)¹⁰ gewahrt wird.

4) Prüfen von Alternativen und Planen von Mitigationsmaßnahmen

Bevor Aktivitäten umgesetzt werden, werden – aufbauend auf den Ergebnissen der vorangegangenen Schritte – Mitigationsmaßnahmen geplant. Hierfür ist folgendes erforderlich:

- Es werden alternative Aktivitäten und präventive Maßnahmen identifiziert, die

⁸ Siehe WWF-Grundsatz zu Menschenrechten.

⁹ Zum Beispiel Umwelt- und Sozialverträglichkeitsprüfung, Einschätzung zu den sozioökonomischen Folgen, themenbezogene Analyse in Bezug auf wesentliche Standards oder Querschnittsthemen, Analyse der Stakeholder.

¹⁰ Free, Prior and Informed Consent



potenzielle Risiken und negative Auswirkungen vermeiden oder beseitigen und die darüber hinaus nicht nur die gewünschten Resultate für Natur- und Umweltschutz erreichen, sondern auch den größtmöglichen Nutzen für die betroffenen Gruppen erzielen. Die Planung einzelner Aktivitäten (oder auch des Projekts als Ganzes) ist entsprechend anzupassen.

- Wenn alle praktikablen Alternativen ausgeschöpft sind und negative Auswirkungen sich nicht vermeiden lassen, sind Maßnahmen zu identifizieren, die ebendiese Folgen und die Risiken mindern.
- Für verbleibende negative Auswirkungen werden geeignete Maßnahmen zur Risikominderung und Abhilfe gefunden und gestaltet. Die Mitigationsmaßnahmen müssen verhältnismäßig zu den Auswirkungen und zur diesbezüglichen Rolle des WWF sein. Sie müssen für betroffene Menschen und Gemeinschaften fair und wirksam sein und auf die Auswirkungen, die sie erfahren haben, angemessen reagieren.
- Während der Mitigationsplanung müssen potenziell betroffene Menschen kultursensibel befragt und dazu befähigt werden, sich aktiv und wirksam an den für sie relevanten Entscheidungsprozessen zu beteiligen.
- Die technische und finanzielle Machbarkeit der Mitigationsmaßnahmen entscheidet darüber, ob Aktivitäten fortgeführt werden oder nicht.

Die Ergebnisse dieses Schritts werden – sofern erforderlich – in einem separaten Mitigationsplan festgehalten. Mitigationspläne für Situationen, die einer gesonderten Betrachtung bedürfen (siehe Schritt 2), erfordern die Zustimmung einer höheren Hierarchieebene innerhalb des WWF-Netzwerks.

5) Implementierung, Monitoring und adaptives Management

Um geplanten Mitigationsmaßnahmen in die Praxis umzusetzen, müssen sie operationalisiert werden. Soweit erforderlich wird die sogenannte „Theory of Change“ adaptiert und Mitigationsmaßnahmen in Arbeitspläne, Monitoring-Pläne und Budgets integriert.

Um sicherzustellen, dass die Mitigationsmaßnahmen verhältnismäßig, zeitnah, wirksam und vor Ort angemessen sind und sie vor allem den potenziell Betroffenen



Working to sustain the natural
world for the benefit of people
and wildlife.

together possible.

panda.org

WWF® and ©1986 Panda Symbol are owned by WWF. All rights reserved.
WWF, 28 rue Mauverney, 1196 Gland, Switzerland. Tel. +41 22 364 9111
CH-550.0.128.920-7

zugutekommen, muss die Implementierung der Maßnahmen genau überwacht werden. Die potenziell Betroffenen sollten beim Monitoring aktiv und informiert beteiligt werden.

Sollten durch das Monitoring, durch Rückmeldungen von Stakeholder:innen oder andere Umstände Informationen auftauchen, die Anpassungen erforderlich machen, sind die Mitigationsmaßnahmen entsprechend umzugestalten. Hierbei müssen alle Anforderungen an die Mitigationsplanung (siehe Schritt 2 und 3) berücksichtigt werden.

Die Ergebnisse aus Implementierung, Monitoring und adaptivem Management – vor allem jegliche Änderungen, die an der Konzeption der Aktivitäten und der Planung ihrer Mitigationsmaßnahmen vorgenommenen wurden – müssen genau dokumentiert und zusammen mit der gesamten Projektdokumentation aufbewahrt werden.

Alle Situationen, die einer **gesonderten Betrachtung** bedürfen (siehe Schritt 2), erfordern ein engmaschigeres Monitoring und eine häufigere Überprüfung, wobei die Ergebnisse innerhalb des WWF-Netzwerks an eine höhere Hierarchieebene weitergegeben werden.

Verbindung zu anderen Safeguards

Es gibt zwei weitere prozessbezogene Safeguards, die für alle Projekte gelten:

- Safeguard zum Einbinden von Stakeholder:innen
- Safeguard für Beschwerdemechanismen

Bei der Umsetzung des Safeguard-Prozesses können zudem die sechs thematischen Safeguards relevant sein:

- Safeguard zum Umgang mit Zugangsbeschränkung
- Safeguard zum Schutz indigener Völker
- Safeguard für die Gesundheit, die Sicherheit und den Schutz von Menschen
- Safeguard zum Schutz der biologischen Vielfalt und natürlicher Ressourcen
- Safeguard zur Schädlingsbekämpfung
- Safeguard zum Schutz des Kulturerbes



Working to sustain the natural world for the benefit of people and wildlife.

together possible.

panda.org

WWF® and ©1986 Panda Symbol are owned by WWF. All rights reserved.
WWF, 28 rue Mauverney, 1196 Gland, Switzerland. Tel. +41 22 364 9111
CH-550.0.128.920-7

SAFEGUARD FÜR BESCHWERDEMECHANISMEN

2023

Anwendungsbereich

Beschwerdemechanismen sind eine tragende Säule für das Einbinden von Stakeholder:innen und ein wesentlicher Bestandteil beim Umsetzen der Feldaktivitäten des WWF (im Folgenden „Aktivitäten“). Für Menschen und Gemeinschaften, auf die sich die Aktivitäten nachteilig auswirken können, bieten sie eine transparente und vertrauenswürdige Möglichkeit, Beschwerden zu äußern und eine Lösung zu finden.

Dieser Safeguard gilt für alle Menschen und Gemeinschaften, die von den Aktivitäten des WWF betroffen sein können.

Jedes WWF-Büro ist dafür verantwortlich, wirksame Verfahren zu entwickeln und aufrechtzuerhalten, um die Beschwerden von Personen oder Gemeinschaften zeitnah bearbeiten zu können.

Ziele

Dieser Safeguard hat zum Ziel:

- die Rechenschaftspflicht des WWF zu stärken, indem auf relevanten Ebenen wirksame Beschwerdemechanismen geschaffen werden, die potenziell betroffene Menschen und Gemeinschaften befähigen, auf Missstände hinzuweisen und Beschwerden einzureichen;
- eine zeitnahe und effektive Bearbeitung der Beschwerden sicherzustellen. Das Verfahren ist so zu gestalten, dass Konflikte gemeinsam gelöst, das gegenseitige Verständnis verbessert und die Rechenschaftspflicht des WWF gestärkt werden;
- die ökologische und gesellschaftliche Wirkung der Arbeit des WWF mithilfe der Beschwerdemechanismen zu verbessern.



Working to sustain the natural
world for the benefit of people
and wildlife.

together possible.

panda.org

WWF® and ©1986 Panda Symbol are owned by WWF. All rights reserved.
WWF, 28 rue Mauverney, 1196 Gland, Switzerland. Tel. +41 22 364 9111
CH-550.0.128.920-7

Anforderungen

Die folgenden Anforderungen gelten für alle geplanten oder laufenden Feldaktivitäten des WWF:

1. Es ist zu prüfen, ob ein wirksamer Beschwerdemechanismus besteht. Für WWF-Büros kann der Beschwerdemechanismus in die nationalen Beschwerdeprozesse eingebettet sein, die unter [WWF's Speak Up! Core Standard on Whistleblowing and Complaints Management](#) festgeschrieben wurden. Der Beschwerdemechanismus muss folgende Kriterien erfüllen:
 - a. **Legitimität:** Der Beschwerdemechanismus ist auf die jeweiligen gesellschaftlichen Umstände zugeschnitten und genießt das Vertrauen jener Menschen und Gemeinschaften, die den Mechanismus nutzen sollen.
 - b. **Zugänglichkeit:** Der Beschwerdemechanismus ist den potenziellen Nutzer:innen bekannt, ermöglicht einen barrierefreien Zugang und berücksichtigt kulturelle, sprachliche, logistische oder andere Barrieren.
 - c. **Berechenbarkeit:** Die Abläufe sind klar, bekannt und zeitlich gebunden.
 - d. **Ausgewogenheit:** Der Beschwerdemechanismus ermöglicht eine informierte, respektvolle und faire Zusammenarbeit aller Parteien.
 - e. **Transparenz:** Die beteiligten Parteien werden während des gesamten Verfahrens auf dem Laufenden gehalten. Die breite Öffentlichkeit wird über das Gesamtergebnis informiert.
 - f. **Rechtskonformität:** Der Beschwerdemechanismus stellt sicher, dass die Verfahren und Ergebnisse im Einklang mit geltendem Recht und den international anerkannten Menschenrechten stehen.
 - g. **Quelle kontinuierlichen Lernens:** Der Beschwerdemechanismus bietet Raum für kontinuierliches Lernen. Er wird regelmäßig überprüft, an die gewonnenen Erkenntnisse angepasst und unterstützt das organisationsweite Lernen.
 - h. **Aufbauend auf Austausch und Dialog:** Der Beschwerdemechanismus beruht auf dem Austausch und wirksamen Konsultationen mit potenziell betroffenen Personen und Gemeinschaften.
2. Bei bestehenden Beschwerdemechanismen ist zu prüfen, ob sie die unter den Punkten 1.a bis 1.h genannten Effektivitätskriterien erfüllen.



Working to sustain the natural
world for the benefit of people
and wildlife.

together possible.

panda.org

WWF® and ©1986 Panda Symbol are owned by WWF. All rights reserved.
WWF, 28 rue Mauverney, 1196 Gland, Switzerland. Tel. +41 22 364 9111
CH-550.0.128.920-7

3. Es ist zu prüfen, ob potenziell betroffenen Menschen und Gemeinschaften andere Beschwerdemechanismen zugänglich sind. Falls ja, ist zu klären, wer die Mechanismen betreibt, wo und wie effektiv sie angewendet werden, wie Betroffene sie nutzen und ob der WWF oder seine Partner:innen (gegebenenfalls ergänzend zum eigenen Angebot) eine Zusammenarbeit mit diesen Beschwerdemechanismen aufbauen sollten. Falls ja, müssen mit den jeweiligen Betreiber:innen Vereinbarungen für die Zusammenarbeit getroffen werden.
4. Sind die vorhandenen Mechanismen für die Art einer Aktivität ungeeignet, ist ein lokaler Beschwerdemechanismus aufzubauen. Der Mechanismus muss die Anforderungen des „Speak Up!“-Standards sowie die unter 1.a bis 1.h genannten Effektivitätskriterien erfüllen. Zusätzlich:
 - a. Muss der Beschwerdemechanismus über einen klar definierten Anwendungsbereich verfügen, so gestaltet sein, dass die identifizierten Risiken bestmöglich adressiert werden, und in den Beschwerdemechanismus der WWF-Büros auf Landesebene eingebunden sein;
 - b. Müssen potenziell betroffene Menschen und Gemeinschaften in den Aufbau des Beschwerdemechanismus wirksam eingebunden und ihre Rechte als Rechteinhaber:innen gewahrt werden. Wenn möglich und sofern die Gemeinschaft einwilligt, ist der Mechanismus des WWF so zu gestalten, dass er bestehende gemeinschaftliche Schlichtungsprozesse unterstützt oder ergänzt.
5. Potenziell betroffene Menschen und Gemeinschaften müssen informiert entscheiden können, wo und wie sie ihre Beschwerde melden. Alle verfügbaren Optionen, um Bedenken und Beschwerden über WWF-Aktivitäten vorzubringen, sind daher aktiv an die Betroffenen zu kommunizieren – einschließlich nationaler und lokaler WWF Beschwerdemechanismen, Angeboten von Drittparteien und des [WWF-Ombudsbüros](#).
6. Der WWF verbietet ausdrücklich jede Art der Vergeltung an Menschen und Gemeinschaften, die auf Missstände hinweisen und Beschwerde einreichen oder die den Beschwerdemechanismus unterstützen und zum Finden einer Lösung beitragen.



Working to sustain the natural
world for the benefit of people
and wildlife.

together possible.

panda.org

WWF® and ©1986 Panda Symbol are owned by WWF. All rights reserved.
WWF, 28 rue Mauverney, 1196 Gland, Switzerland. Tel. +41 22 364 9111
CH-550.0.128.920-7

7. Wenn der WWF mit Dritten zusammenarbeitet oder Dritte beauftragt, Beschwerdemechanismen zu verwalten, muss eine Vereinbarung zwischen beiden Parteien getroffen werden. Die Vereinbarung legt die Rollen und Verantwortlichkeiten jeder Partei fest ebenso wie Kommunikationsregeln und Maßnahmen zur nachhaltigen Finanzierung.

Verbindung zu anderen Safeguards

Beschwerdemechanismen sind eine tragende Säule für das Einbinden von Stakeholder:innen und ein wesentlicher Bestandteil beim Umsetzen von WWF-Aktivitäten. Dieser Safeguard ist daher gemeinsam mit dem Safeguard Einbinden von Stakeholder:innen anzuwenden.



Working to sustain the natural world for the benefit of people and wildlife.

together possible.

panda.org

WWF® and ©1986 Panda Symbol are owned by WWF. All rights reserved.
WWF, 28 rue Mauverney, 1196 Gland, Switzerland. Tel. +41 22 364 9111
CH-550.0.128.920-7

SAFEGUARD ZUM EINBINDEN VON STAKEHOLDER:INNEN

2023

Anwendungsbereich

Dieser Safeguard gilt für die Feldaktivitäten des WWF (im Folgenden „Aktivitäten“) und während des gesamten Safeguard-Prozesses. Für den Safeguard gelten die folgenden Definitionen:

- *Stakeholder:innen* sind Einzelpersonen jeden Geschlechts und Alters, aller Gruppen oder Organisationen, die an den Aktivitäten interessiert oder beteiligt sein könnten, die einen Einfluss auf sie haben oder von ihnen betroffen sein können. Stakeholder:innen können zusätzlich in Rechteinhaber:innen, Pflichtenträger und andere Stakeholder:innen eingeteilt werden:
 - Alle Menschen sind – aufgrund des universellen Anspruchs auf Menschenrechte – *Rechteinhaber:innen*. Im Rahmen seiner Aktivitäten konzentriert sich der WWF darauf, jene Personen und Gruppen einzubinden, deren Menschenrechte und/oder Rechtsansprüche durch die Arbeit des WWF betroffen sein könnten.
 - *Pflichtenträger* sind jene, die menschenrechtliche Pflichten und eine Verantwortung gegenüber den Rechteinhaber:innen haben. Die primäre Pflicht, Menschenrechte zu achten, zu schützen und zu erfüllen, liegt bei Staaten. Der WWF erkennt jedoch an, dass auch Unternehmen und Organisationen, dazu zählen wir unsere eigene Organisation, Verantwortung tragen Menschenrechte zu wahren und eine wichtige Rolle spielen können, Menschenrechte zu fördern.



Working to sustain the natural
world for the benefit of people
and wildlife.

together possible.

panda.org

WWF® and ©1986 Panda Symbol are owned by WWF. All rights reserved.
WWF, 28 rue Mauverney, 1196 Gland, Switzerland. Tel. +41 22 364 9111
CH-550.0.128.920-7

Ziele

Dieser Safeguard hat zum Ziel:

- das Recht der Rechteinhaber:innen auf Partizipation und Konsultation im Rahmen der Aktivitäten zu wahren;
- alle relevanten Stakeholder:innen durch einen inklusiven und kontinuierlichen Austausch wirksam zu beteiligen. Diese Zusammenarbeit erfolgt in guter Absicht und mit dem Ziel, starke, konstruktive und wertschätzende Beziehungen auf Augenhöhe aufzubauen, die auf Vertrauen und Respekt beruhen;
- die effektive Umsetzung des Safeguard-Prozesses zu unterstützen und auf diese Weise die ökologischen und sozialen Risiken sachgemäß und zeitnah zu identifizieren und zu managen.

Anforderungen

Das Einbinden der Stakeholder:innen sollte so erfolgen, dass der Prozess die betreffenden Personen und Gruppen nicht unnötig belastet. Die Bemühungen zum Erfüllen dieser Anforderungen müssen in einem angemessenen Verhältnis zu den geplanten Aktivitäten, ihren potenziellen Auswirkungen und der diesbezüglichen Rolle des WWF stehen.

1. Beim Planen und Gestalten der Aktivitäten wird so früh wie möglich eine Analyse der Stakeholder:innen erstellt. Gegebenenfalls kann eine bestehende Analyse überprüft und – je nach Bedarf – aktualisiert werden. Die Analyse sollte:
 - a. alle relevanten Stakeholder:innen identifizieren. Innerhalb von Stakeholder:innen-Gruppen sind jene Personen zu ermitteln, die benachteiligt, strukturell diskriminiert oder in vulnerablen Situationen sein können;
 - b. zwischen Rechteinhaber:innen, Pflichtenträgern und anderen Stakeholder:innen unterscheiden. Dabei sind auch die Fähigkeiten der Rechteinhaber:innen zu analysieren, ihre Rechte einzufordern, und jene der Pflichtenträger, ihren Pflichten nachzukommen;



Working to sustain the natural world for the benefit of people and wildlife.

together possible.

panda.org

WWF® and ©1986 Panda Symbol are owned by WWF. All rights reserved.
WWF, 28 rue Mauverney, 1196 Gland, Switzerland. Tel. +41 22 364 9111
CH-550.0.128.920-7

- c. die Rechte auf Konsultation und Partizipation (einschließlich des Rechts auf freie, vorherige und informierte Zustimmung (FPIC)¹¹) sowie die jeweiligen Pflichten der Pflichtenträger untersuchen;
 - d. die Möglichkeiten zur Einflussnahme und die Vulnerabilität der unterschiedlichen Stakeholder:innen untersuchen;
 - e. die repräsentativen Strukturen und Institutionen der Stakeholder:innen – insbesondere jene der Rechteinhaber:innen – untersuchen;
 - f. die Beziehungen zwischen den unterschiedlichen Stakeholder:innen – einschließlich bestehender Konflikte oder Spannungen – untersuchen;
 - g. untersuchen, welche Bedürfnisse und Interessen bei den Stakeholder:innen bestehen und wie diese mit den Natur- und Umweltschutzinteressen des WWF korrelieren.
2. Aufbauend auf der Analyse werden geeignete Strategien ermittelt, um die unterschiedlichen Stakeholder:innen einzubinden. Die Strategien können in einem „Stakeholder Engagement Plan“ (SEP) beschrieben werden. Der Prozess und die Maßnahmen – einschließlich der Umfang der Beteiligung – müssen angemessen sein und zugeschnitten auf die Art¹² und die Fähigkeiten der Stakeholder:innen, auf relevante Rechte auf Partizipation und Konsultation, auf die Art der Aktivitäten, auf soziopolitische Verflechtungen und auf mögliche Auswirkungen der Aktivitäten auf die Stakeholder:innen.
 3. Den Stakeholder:innen werden relevante, objektive, aussagekräftige, verständliche und leicht zugängliche Informationen über die geplanten Aktivitäten zur Verfügung gestellt – einschließlich Informationen über den Zweck, die Art und die Dauer der Aktivitäten sowie aller Chancen, Vorteile, Risiken und Auswirkungen, die sich durch eine Implementierung ergeben können. Die Informationen müssen auch die vorgeschlagenen Beteiligungsprozesse, Mitigationsmaßnahmen und verfügbaren Beschwerdemechanismen umfassen. Die Informationen sind vor der Implementierung und vor jeglichen erforderlichen Konsultationen¹³ mit einem

¹¹ Free, Prior and Informed Consent.

¹² Zum Beispiel Rechteinhaber:innen, Pflichtenträger, andere Stakeholder:innen.

¹³ Konsultationen werden hier als eine Form der Beteiligung in Bezug auf einen eher formellen, wechselseitigen (Informations-)Austausch zwischen dem WWF und Stakeholder:innen verstanden. Ziel der Konsultationen ist es, die Ansichten, Präferenzen, Bedenken und Erwartungen der Stakeholder:innen zu bestimmten Themen oder Projektvorhaben, Maßnahmen oder Entscheidungen zu erhalten und zu verstehen. Konsultationen werden durch



Working to sustain the natural world for the benefit of people and wildlife.

together possible.

panda.org

WWF® and ©1986 Panda Symbol are owned by WWF. All rights reserved.
WWF, 28 rue Mauverney, 1196 Gland, Switzerland. Tel. +41 22 364 9111
CH-550.0.128.920-7

ausreichenden zeitlichen Vorlauf bereitzustellen, so dass eine informierte Teilhabe möglich ist.

4. Damit die Stakeholder:innen ihre Ansichten und Bedenken kontinuierlich äußern können, werden für ihre Rückmeldungen geeignete Kanäle zugänglich gemacht (unter anderem Beschwerdemechanismen). Auf die Rückmeldungen ist sachgemäß und zeitnah zu reagieren.
5. Bei der Beteiligung der Stakeholder:innen sind die folgenden Punkte zu beachten – gegebenenfalls unterstützt durch die entsprechende fachliche Expertise:
 - a. Stakeholder:innen werden so früh wie möglich in die Planung der Aktivitäten eingebunden. Die Beteiligung erfolgt kontinuierlich während der Implementierung, beim Monitoring und der Evaluation wie auch während des gesamten Safeguard-Prozesses. Sie wird angepasst, sofern es die Rückmeldungen der Stakeholder:innen erforderlich machen oder neue Risiken und Auswirkungen auftreten.
 - b. Die Beteiligung der Stakeholder:innen erfolgt kultursensibel, diskriminierungsfrei und gendergerecht. Die Inklusion und erfolgreiche Teilhabe von Menschen mit Behinderungen sowie Menschen aus Risikogruppen ist sicherzustellen. Dazu können zum Beispiel ethnische oder andere Minderheiten, Frauen, Kinder und Jugendliche sowie ältere Menschen gehören.
 - c. Die Beteiligung erfolgt ohne Manipulation, Einmischung, Zwang und Einschüchterung von außen.
 - d. Die Beteiligung der Stakeholder:innen erfolgt konfliktensibel. Es ist sicherzustellen, dass die Zusammenarbeit mit dem WWF keine Spannungen zwischen oder innerhalb von Stakeholder:innen-Gruppen hervorruft oder verschärft oder Stakeholder:innen einem Risiko aussetzt.
 - e. Die Beteiligung und Konsultation müssen die Grundsätze der freien, vorherigen und informierten Zustimmung (FPIC) befolgen, wenn sich Projekte auf indigene Völker und/oder ihre Rechte, ihr Land, ihre Territorien und Ressourcen, ihren traditionellen Lebensunterhalt und ihre Kulturen auswirken können oder auf andere potenziell betroffene Völker, für die der Safeguard zum Schutz indigener Völker greift.

andere Formen der Beteiligung ergänzt – etwa eher informellere Zusammenarbeiten, regelmäßige Gespräche, das Teilen von Informationen, Verhandlungen, gemeinsame Entscheidungsfindungen und wirksame Mechanismen für Feedback und Beschwerden.



Working to sustain the natural
world for the benefit of people
and wildlife.

together possible.

panda.org

WWF® and ©1986 Panda Symbol are owned by WWF. All rights reserved.
WWF, 28 rue Mauverney, 1196 Gland, Switzerland. Tel. +41 22 364 9111
CH-550.0.128.920-7

- f. Andere Rechteinhaber:innen werden auf geeignete Weise konsultiert, auch über ihre eigenen repräsentativen Institutionen, um ihre aktive, wirksame und informierte Teilhabe an Entscheidungsprozessen zu erreichen, die im Rahmen der Projekte für sie relevant sind. Dazu kann es erforderlich sein, sie über ihre Rechte auf Partizipation und Konsultation aufzuklären und ihre Fähigkeiten zu stärken, um eine aktive und wirksame Teilhabe zu unterstützen.
 - g. Pflichtenträger sollten – sofern im Rahmen der Aktivitäten angemessen und machbar – darin bestärkt werden, die Rechte der Rechteinhaber:innen zu wahren und zu schützen.
6. Die Umsetzung und die Qualität der Beteiligung sind kontinuierlich zu überwachen.
 7. Die Beteiligung der Stakeholder:innen wird dokumentiert. Die Dokumentation umfasst mindestens alle durchgeführten Konsultationen, die von den Stakeholder:innen vorgebrachten Probleme oder Bedenken sowie Entscheidungen oder Vereinbarungen, die aufgrund der Rückmeldungen oder der Beteiligungsmaßnahmen getroffen wurden. Die Dokumentation wird zusammen mit der gesamten Projektdokumentation aufbewahrt.
 8. Wenn der WWF Aktivitäten einer Behörde oder einer anderen Drittpartei finanziert oder unterstützt, erwartet der WWF von dieser Partei, dass sie die Anforderungen der Safeguards vollständig einhält, einschließlich der Rechte der Rechteinhaber:innen auf Partizipation und Konsultation. Der WWF behält sich vor, die Unterstützung zurückzuziehen, wenn die Anforderungen seiner Safeguards nicht erfüllt werden.

Verbindung zu anderen Safeguards

Beschwerdemechanismen sind eine tragende Säule für das Beteiligen von Stakeholder:innen und ein wesentlicher Bestandteil beim Umsetzen von WWF-Aktivitäten. Dieser Safeguard wird daher zusammen mit dem Safeguard für Beschwerdemechanismen angewendet.

Wann immer indigene Völker im Projektgebiet leben, muss dieser Safeguard zusammen mit dem Safeguard zum Schutz indigener Völker angewendet werden.



Working to sustain the natural world for the benefit of people and wildlife.

together possible.

panda.org

WWF® and ©1986 Panda Symbol are owned by WWF. All rights reserved.
WWF, 28 rue Mauverney, 1196 Gland, Switzerland. Tel. +41 22 364 9111
CH-550.0.128.920-7

SAFEGUARD ZUM SCHUTZ DER BIOLOGISCHEN VIELFALT UND NATÜRLICHER RESSOURCEN

2023

Anwendungsbereich

Dieser Safeguard gilt für Feldaktivitäten des WWF (im Folgenden „Aktivitäten“), die sich nachteilig auswirken können auf die biologische Vielfalt, auf natürliche Ressourcen und/oder auf Gebiete, deren Ökosystemdienstleistungen essenziell für den Lebensunterhalt, die Kultur oder die Existenz potenziell betroffener Menschen und Gemeinschaften sind.

Ziele

Die Aktivitäten des WWF können bisweilen unbeabsichtigte Auswirkungen und Risiken für die natürliche Umwelt mit sich bringen. Dieser Safeguard hat zum Ziel:

- negative Auswirkungen auf die biologische Vielfalt, auf Ökosysteme und natürliche Ressourcen zu identifizieren und zu vermeiden oder – sofern sich diese nicht vermeiden lassen – zu mindern;
- Ökosysteme ebenso wie ihre Ökosystemdienstleistungen zu erhalten, um die ökologischen Funktionen sowie den sozioökonomischen und kulturellen Nutzen für Menschen und Gemeinschaften, die von ihnen abhängig sind, zu bewahren.

Anforderungen

Sollte das Screening der Aktivitäten ergeben, dass dieser Safeguard greift (siehe *Safeguard-Prozess*), sind folgende Anforderungen zu erfüllen. Die Bemühungen hierfür müssen in einem angemessenen Verhältnis zu den möglichen negativen Auswirkungen und der diesbezüglichen Rolle des WWF stehen.



Working to sustain the natural
world for the benefit of people
and wildlife.

together possible.

panda.org

WWF® and ©1986 Panda Symbol are owned by WWF. All rights reserved.
WWF, 28 rue Mauverney, 1196 Gland, Switzerland. Tel. +41 22 364 9111
CH-550.0.128.920-7

1. Für Aktivitäten, die sich nachteilig auf die biologische Vielfalt, auf Ökosystemdienstleistungen und natürliche Ressourcen auswirken können, wird eine Analyse durchgeführt. Die Analyse erfolgt, bevor die Aktivitäten umgesetzt werden und:
 - a. untersucht die identifizierten Risiken und Auswirkungen;
 - b. ermittelt Strategien, alternative Ansätze und/oder Standorte, die das Risiko vermeiden.
2. In die Analyse, welche potenzielle Auswirkungen auf die biologische Vielfalt und auf Ökosystemdienstleistungen sowie Möglichkeiten zum Vermeiden und Mindern von Risiken untersucht, sind – sofern zutreffend – relevante Personen und Gemeinschaften, Behörden, Organisationen der Zivilgesellschaft, lokale Expert:innen und Träger traditionellen Wissens einzubinden.
3. Sollten sich nachteilige Auswirkungen nicht vermeiden lassen, sind Maßnahmen zu deren Minderung zu ergreifen. Die Maßnahmen müssen auf wissenschaftlichen Erkenntnissen und dem traditionellen Wissen jener Gemeinschaften basieren, die von den Ressourcen abhängig und/oder potenziell betroffen sind.
4. Wenn der WWF private oder öffentliche Träger bei der Entwicklung von Infrastrukturprojekten oder anderen Investitionen unterstützt, die sich nachteilig auf die biologische Vielfalt, auf Ökosystemdienstleistungen und natürliche Ressourcen auswirken können, erwartet der WWF von diesen Trägern, dass sie die Anforderungen dieses Safeguards vollständig einhalten. Der WWF behält sich das Recht vor, die Unterstützung zurückzuziehen, wenn seine Anforderungen nicht erfüllt werden.

Verbindung zu anderen Safeguards

Als Teil seines Rahmenwerks für Umwelt- und Sozialstandards (ESSF)¹⁴ führt der WWF eine Liste mit Ausschlusskriterien für WWF-Aktivitäten. Diese Liste umfasst:

Das Umwandeln oder Schädigen von Gebieten mit hoher biologischer Vielfalt, insbesondere solche, die unter Schutz gestellt sind, als Gebiete mit hohem Schutzwert ausgewiesen sind oder zum Ausweisen als Schutzgebiet vorgeschlagen wurden;

¹⁴ Environmental and Social Safeguards Framework.



Working to sustain the natural world for the benefit of people and wildlife.

together possible.

panda.org

WWF® and ©1986 Panda Symbol are owned by WWF. All rights reserved.
WWF, 28 rue Mauverney, 1196 Gland, Switzerland. Tel. +41 22 364 9111
CH-550.0.128.920-7

Weitere Einzelheiten finden sich in der Übersicht über das ESSF.

Wann immer indigene Völker im Projektgebiet leben, wendet der WWF diesen Safeguard zusammen mit dem Safeguard zum Schutz indigener Völker an.



Working to sustain the natural
world for the benefit of people
and wildlife.

together possible.

panda.org

WWF® and ©1986 Panda Symbol are owned by WWF. All rights reserved.
WWF, 28 rue Mauverney, 1196 Gland, Switzerland. Tel. +41 22 364 9111
CH-550.0.128.920-7

SAFEGUARD FÜR DIE GESUNDHEIT, DIE SICHERHEIT UND DEN SCHUTZ VON MENSCHEN

2023

Anwendungsbereich

Dieser Standard gilt für Feldaktivitäten des WWF (im Folgenden „Aktivitäten“), die ein Risiko für die Gesundheit, die Sicherheit und den Schutz von Menschen und Gemeinschaften darstellen können. Dazu gehören auch Situationen, in denen Mitglieder einer Gemeinschaft bestimmte Aufgaben im Rahmen einer WWF Aktivität übernehmen und/oder an deren Umsetzung teilhaben.

Der Begriff *Gesundheit* umfasst das körperliche, geistige und soziale Wohlergehen von Menschen und Gemeinschaften. Der Begriff *Sicherheit* bedeutet, dass Menschen und Gemeinschaften vor Unfällen und Verletzungen geschützt und keinen Gefahrensituationen ausgesetzt sind. Der Begriff *Schutz* meint das Schützen von Menschen und Gemeinschaften vor Kriminalität, Gewalt und anderen vorsätzlichen Bedrohungen durch menschliche Akteur:innen.

Ziele

Dieser Safeguard hat zum Ziel:

- potenziell negative Auswirkungen auf die Gesundheit, die Sicherheit und den Schutz von Menschen und Gemeinschaften zu identifizieren und zu vermeiden oder – sofern sich diese nicht vermeiden lassen – zu mindern. Für nicht vermeidbare negative Auswirkungen müssen geeignete und verhältnismäßige Mitigationsmaßnahmen identifiziert und geplant werden – unter besonderer Berücksichtigung von Personen, die sich möglicherweise in vulnerablen Situationen befinden;
- das Recht auf Information und Partizipation zu achten, das potenziell betroffene Menschen und Gemeinschaften in Bezug auf ihre Gesundheit, ihre Sicherheit und ihren Schutz haben.



Working to sustain the natural world for the benefit of people and wildlife.

together possible.

panda.org

WWF® and ©1986 Panda Symbol are owned by WWF. All rights reserved.
WWF, 28 rue Mauverney, 1196 Gland, Switzerland. Tel. +41 22 364 9111
CH-550.0.128.920-7

Anforderungen

Sollte das Screening der Aktivitäten ergeben, dass dieser Safeguard greift (siehe *Safeguard-Prozess*), sind folgende Anforderungen zu erfüllen. Die Bemühungen hierfür müssen in einem angemessenen Verhältnis zu den möglichen negativen Auswirkungen und der diesbezüglichen Rolle des WWF stehen.

2. Für Aktivitäten, die sich nachteilig auf die Gesundheit, die Sicherheit und den Schutz von Menschen und Gemeinschaften auswirken können, wird eine Analyse durchgeführt. Die Analyse erfolgt, bevor die Aktivitäten umgesetzt werden, und umfasst folgende Aspekte:
 - a. Potenziell betroffene Personen – unter besonderer Berücksichtigung von Personen, die sich möglicherweise in vulnerablen Situationen befinden;
 - b. Bestehende Konflikte und/oder Post-Konflikt-Situationen sowie deren Wechselwirkung mit WWF-Aktivitäten, potenzielle Risiken, die sich aus einer solchen Wechselwirkung ergeben können, ebenso wie potenzielle Risiken, neue Konflikte auszulösen oder bestehende Konflikte zu verschärfen;
 - c. Potenzielle Risiken für Menschen und Gemeinschaften, Schaden zu nehmen und mögliche negative Auswirkungen für ihre/n:
 - i. *Gesundheit*, zum Beispiel indem sie übertragbaren Krankheiten ausgesetzt sind, indem Risikofaktoren für körperliche oder psychische Erkrankungen zunehmen oder der Zugang zu medizinischer Versorgung eingeschränkt ist;
 - ii. *Sicherheit*, zum Beispiel weil sie Unfällen, Verletzungen und Gefahrensituationen ausgesetzt oder anfälliger für Naturgefahren sind;
 - iii. *Schutz*, zum Beispiel indem sie dem Risiko für Gewalt oder Missbrauch (einschließlich körperliche/r, sexuelle/r und emotionale/r Gewalt oder Missbrauch) ausgesetzt sind. Hierfür ist auch zu bewerten, inwiefern eine Aktivität zu geschlechtsspezifischer Gewalt beitragen kann;
 - d. Wahrscheinlichkeit und Potenzial der Aktivitäten, die Gesundheit, die Sicherheit und den Schutz von Gemeinschaften zu gefährden und sie anfälliger für die verschiedenen Risiken zu machen;



Working to sustain the natural
world for the benefit of people
and wildlife.

together possible. panda.org

WWF® and ©1986 Panda Symbol are owned by WWF. All rights reserved.
WWF, 28 rue Mauverney, 1196 Gland, Switzerland. Tel. +41 22 364 9111
CH-550.0.128.920-7

- e. Alle praktikablen Projektalternativen und präventiven Maßnahmen, die negative Auswirkungen auf Gesundheit, Sicherheit und Schutz von Menschen und Gemeinschaften vermeiden.
3. Während des Safeguard-Prozesses müssen betroffene Menschen und Gemeinschaften kultursensibel befragt und dazu befähigt werden, aktiv und wirksam an den für sie relevanten Entscheidungsprozessen teilzuhaben. Eine besondere Aufmerksamkeit gilt den Menschen, die sich möglicherweise in vulnerablen Situationen befinden. Qualifizierte Expert:innen sollten den Prozess in relevanten Bereichen unterstützen.
4. Wenn alle praktikablen Projektalternativen ausgeschöpft sind und negative Auswirkungen sich nicht vermeiden lassen, sind Maßnahmen zu identifizieren, die ebendiese Folgen mindern und darauf reagieren. Die Mitigationsmaßnahmen müssen für die betroffenen Menschen und Gemeinschaften fair, sinnvoll und angemessen sein.
5. Maßnahmen zum Mindern der möglichen negativen Auswirkungen auf Gesundheit, Sicherheit und Schutz von Menschen und Gemeinschaften, sollten – soweit erforderlich –:
 - a. individuelle Unterschiede von Menschen in vulnerablen Situationen berücksichtigen. Sie berücksichtigen zum einen, wie stark Menschen einem Risiko ausgesetzt sind, und zum anderen wie anfällig die Menschen für mögliche Schäden sind;
 - b. konfliktsensibel entwickelt werden;
 - c. relevante Präventivmaßnahmen festlegen, zum Beispiel Protokolle und Verfahren für Sicherheit und Schutz;
 - d. geeignete Managementpläne und Managementsysteme einschließen, die sich in der internationalen Praxis bewährt haben und die Personen mit entsprechendem Fachwissen planen und durchführen;
 - e. relevante Notfallvorsorgekonzepte einschließen, die in Zusammenarbeit mit den Stakeholder:innen und zuständigen Behörden umgesetzt und überwacht werden.



Working to sustain the natural
world for the benefit of people
and wildlife.

together possible.

panda.org

WWF® and ©1986 Panda Symbol are owned by WWF. All rights reserved.
WWF, 28 rue Mauverney, 1196 Gland, Switzerland. Tel. +41 22 364 9111
CH-550.0.128.920-7

6. Alle Sicherheitsmaßnahmen, die dem Schutz von Personal, Eigentum oder Betroffenen dienen, müssen verhältnismäßig sein, geltendes nationales Recht wahren und im Einklang mit der bewährten internationalen Branchenpraxis stehen.
7. Falls der WWF Aktivitäten einer Behörde oder einer anderen Drittpartei finanziert oder unterstützt, die sich nachteilig auf die Gesundheit, die Sicherheit und den Schutz von Menschen und Gemeinschaften auswirken können, erwartet der WWF von dieser Partei, dass sie die Anforderungen dieses Safeguards vollständig einhält und die Rechte der betroffenen Menschen und Gemeinschaften achtet. Der WWF behält sich das Recht vor, die Unterstützung zurückzuziehen, wenn seine Anforderungen nicht erfüllt werden.

Verbindung zu anderen Standards

Wenn Sicherheitsmaßnahmen zu Zugangsbeschränkungen führen können, wendet der WWF diesen Safeguard zusammen mit dem Safeguard zum Umgang mit Zugangsbeschränkung an.

Beinträchtigen Aktivitäten die Gesundheit, die Sicherheit und den Schutz indigener Völker, wendet der WWF diesen Safeguard zusammen mit dem Safeguard zum Schutz indigener Völker an.



Working to sustain the natural world for the benefit of people and wildlife.

together possible.

panda.org

WWF® and ©1986 Panda Symbol are owned by WWF. All rights reserved.
WWF, 28 rue Mauverney, 1196 Gland, Switzerland. Tel. +41 22 364 9111
CH-550.0.128.920-7

SAFEGUARD ZUM SCHUTZ DES KULTURERBES

2023

Anwendungsbereich

Dieser Safeguard gilt für Feldaktivitäten des WWF (im Folgenden „Aktivitäten“), die:

1. ein Risiko für das Bestehen und/ oder die Unversehrtheit eines Kulturerbes darstellen;
2. das Kulturerbe indigener Völker und/oder lokaler Gemeinschaften nutzen (zum Beispiel für kommerzielle Zwecke, Forschungszwecke oder andere Vorhaben);
3. den Zugang zum Kulturerbe für Menschen und Gemeinschaften einschränken, die ein Recht auf Zugang haben oder die das Kulturerbe für ihren Lebensunterhalt, aus kulturellen und/oder spirituellen Gründen nutzen.

Dieser Standard definiert Kulturerbe wie folgt:

- *Materielles Kulturerbe*: Bewegliche oder unbewegliche Gegenstände, Denkmäler, Eigentum¹⁵, Stätten¹⁶, bauliche Strukturen, Bauwerke oder Gruppen von Bauwerken, die einen archäologischen (prähistorisch), paläontologischen, historischen, architektonischen, künstlerischen¹⁷ und religiösen Wert haben.
- *Naturerbe*: Einzigartige natürliche Gebilde oder Objekte, die spirituelle Werte verkörpern¹⁸ und/oder anderweitig wichtig für das Wohlbefinden und die kulturelle Resilienz der lokalen Bevölkerung sind. Im Unterschied zum materiellen Kulturerbe wurde das Naturerbe nicht durch den Menschen geformt und geschaffen.

¹⁵ Zum Beispiel Gebäude und Artefakte.

¹⁶ Zum Beispiel Grabstätten, heilige Stätten und maritimes Kulturerbe.

¹⁷ Zum Beispiel Kunstwerke.

¹⁸ Zum Beispiel heilige Haine, Felsen, Seen und Wasserfälle, einschließlich solcher im Meer, an der Küste und in Küstennähe.



Working to sustain the natural
world for the benefit of people
and wildlife.

together possible.

panda.org

WWF® and ©1986 Panda Symbol are owned by WWF. All rights reserved.
WWF, 28 rue Mauverney, 1196 Gland, Switzerland. Tel. +41 22 364 9111
CH-550.0.128.920-7

- *Immaterielles Kulturerbe*: Nicht-physischer intellektueller Reichtum einer Gemeinschaft, der ihre Bräuche und Riten, Sprachen, Darstellungen, Ausdrucksformen, Kenntnisse, Fähigkeiten und Räume¹⁹ umfasst. Die Gemeinschaften und Gruppen erkennen diese Art des Kulturerbes als Teil ihres Erbes an. Sie geben es von Generation zu Generation weiter und erschaffen es als Reaktion auf ihre Umwelt, ihre Interaktion mit der Natur und ihre Geschichte ständig neu.

Dieser Safeguard gilt für jedes Kulturerbe – unabhängig seines Rechts- und Schutzstatus – , das von den potenziell betroffenen Menschen und Gemeinschaften, relevanten Organisationen, Expert:innen oder den zuständigen Behörden als solches anerkannt wird.

Ziele

Dieser Safeguard hat zum Ziel:

- negative Auswirkungen auf das Kulturerbe, Zugangs- und/oder Nutzungsbeschränkungen zu identifizieren und zu vermeiden oder – sofern sich diese nicht vermeiden lassen – zu mindern. Für verbleibende negative Auswirkungen sollten geeignete und verhältnismäßige Mitigationsmaßnahmen identifiziert und geplant werden;
- das Recht auf Information und Partizipation zu achten, das potenziell betroffene Menschen und Gemeinschaften in Bezug auf ihr kulturelles Erbe haben;
- die Chancen zum Schutz des Kulturerbes – sofern möglich – zu erhöhen.

Anforderungen

Sollte das Screening des Vorhabens ergeben, dass dieser Safeguard greift (siehe *Safeguard-Prozess*), sind folgende Anforderungen zu erfüllen. Die Bemühungen hierfür müssen in einem angemessenen Verhältnis zu den möglichen negativen Auswirkungen und der diesbezüglichen Rolle des WWF stehen.

1. Zu den möglichen negativen Auswirkungen auf das Kulturerbe wird eine Analyse durchgeführt. Die Analyse erfolgt, bevor Aktivitäten umgesetzt werden, und umfasst folgende Aspekte:

¹⁹ Zum Beispiel zeremonielle Routen.



Working to sustain the natural world for the benefit of people and wildlife.

together possible.

panda.org

WWF® and ©1986 Panda Symbol are owned by WWF. All rights reserved.
WWF, 28 rue Mauverney, 1196 Gland, Switzerland. Tel. +41 22 364 9111
CH-550.0.128.920-7

- a. Naturerbe, materielles und/oder immaterielles Kulturerbe, das durch die Projekte des WWF beeinträchtigt werden kann. Hierzu gehört auch das Erfassen der Merkmale (einschließlich der Lage und der Maße), des aktuellen Zustands und der Werte, die dem betreffenden Kulturerbe beigemessen werden;
 - b. Alle potenziellen Auswirkungen auf das Kulturerbe und den Zugang zum Kulturerbe;
 - c. Alle praktikablen Projektalternativen und Maßnahmen, die negative Auswirkungen auf das Kulturerbe oder Zugangsbeschränkungen vermeiden.
2. Während des Safeguard-Prozesses müssen betroffene Menschen und Gemeinschaften kultursensibel befragt und dazu befähigt werden, sich aktiv und wirksam an den für sie relevanten Entscheidungsprozessen zu beteiligen. Dieser Prozess muss nach Bedarf von qualifizierte und erfahrene Expert:innen und Organisationen für kulturelles Erbe sowie die für den Schutz des Kulturerbes zuständigen Behörden unterstützt werden. Sind indigene Völker unter den betroffenen Gemeinschaften²⁰, muss der WWF gegebenenfalls deren Recht auf freie, vorherige und informierte Zustimmung (FPIC)²¹ achten.
 3. Wenn alle praktikablen Alternativen ausgeschöpft sind und negative Auswirkungen sich nicht vermeiden lassen, sind Maßnahmen zu identifizieren, die ebendiese Auswirkungen mindern und darauf reagieren. Die Mitigationsmaßnahmen müssen für die betroffenen Menschen und Gemeinschaften fair, sinnvoll und angemessen sein.
 4. Es ist zu ermitteln, ob die öffentliche Bekanntgabe von Informationen – beispielsweise zum Ort oder zur traditionelle Nutzung – die Sicherheit oder Unversehrtheit des Kulturerbes beeinträchtigen oder gefährden²² oder lokale Ansprechpartner:innen in Gefahr bringen könnte²³. Gegebenenfalls sind hierfür die betroffenen Menschen und Gemeinschaften zu befragen oder externe Expert:innen hinzuzuziehen. Deren Wunsch kann es sein, Informationen über das betreffende Kulturerbe (zum Beispiel heilige Stätten oder heiliges Wissen) gegenüber anderen Parteien oder der Öffentlichkeit geheim zu halten. In solchen Fällen muss der WWF Maßnahmen diskutieren und beschließen, um diesem

²⁰ Anwendungsbereich siehe „Safeguard zum Schutz indigener Völker“.

²¹ Free, Prior and Informed Consent.

²² Zum Beispiel durch Plünderung, unbeaufsichtigte Besuche oder das Missachten kultureller Normen.

²³ Zum Beispiel durch Repressalien gegen die Gemeinschaft, Gruppen oder Personen, die die Informationen weitergegeben haben.



Working to sustain the natural
world for the benefit of people
and wildlife.

together possible.

panda.org

WWF® and ©1986 Panda Symbol are owned by WWF. All rights reserved.
WWF, 28 rue Mauverney, 1196 Gland, Switzerland. Tel. +41 22 364 9111
CH-550.0.128.920-7

Wunsch gerecht zu werden und das für die Gemeinschaft wertvolle Kulturerbe schützen.

5. Besteht die Möglichkeit, dass der WWF oder seine Partner:innen im Rahmen von Aktivitäten auf ein zuvor unentdecktes Kulturerbe stoßen, muss der WWF Verfahren für Zufallsfunde entwickeln und vorhalten. Die Verfahren legen die Vorgehensweise für das Verwalten und den Erhalt zufälliger Funde fest – inklusive aller Safeguards-Anforderungen – und sind im Falle eines späteren Fundes anzuwenden.
6. Werden im Rahmen von Aktivitäten traditionelles ökologisches Wissen oder andere Formen kulturellen Wissens, Bräuche, Riten und Innovationen indigener Völker und lokaler Gemeinschaften zugänglich gemacht oder (insbesondere kommerziell) genutzt, muss der WWF potenziell betroffene Menschen und Gemeinschaften konsultieren und mit ihnen einvernehmlich vereinbaren, wie Gewinne fair und gerecht zu verteilen sind. Hierbei ist das Recht auf freie, vorherige und informierte Zustimmung (FPIC) – sofern zutreffend – zu wahren.
7. Für rechtlich geschütztes Kulturerbe muss der WWF sicherstellen, dass die geltenden Gesetze zum Schutz des Kulturerbes eingehalten werden und sich gegebenenfalls mit dem gesetzlich bestellten Verwalter abstimmen, um die Anforderungen dieses Safeguards zu erfüllen.
8. Falls der WWF Projekte einer Behörde oder einer anderen Drittpartei finanziert oder unterstützt, für die dieser Safeguard greift, erwartet der WWF von dieser Partei, dass sie die Anforderungen dieses Safeguards vollständig einhält und die Rechte der betroffenen Menschen und Gemeinschaften achtet. Der WWF behält sich das Recht vor, die Unterstützung zurückzuziehen, sollten seine Anforderungen nicht erfüllt werden.

Verbindung zu anderen Standards

Sollten Aktivitäten den Zugang zum Kulturerbe oder das Nutzen des Kulturerbes einschränken, wendet der WWF diesen Safeguard zusammen mit dem Safeguard zum Umgang mit Zugangsbeschränkung an.

Sollten sich Aktivitäten auf das Kulturerbe indigener Völker auswirken, wendet der WWF diesen Safeguard zusammen mit dem Safeguard zum Schutz indigener Völker an.



Working to sustain the natural
world for the benefit of people
and wildlife.

together possible.

panda.org

WWF® and ©1986 Panda Symbol are owned by WWF. All rights reserved.
WWF, 28 rue Mauverney, 1196 Gland, Switzerland. Tel. +41 22 364 9111
CH-550.0.128.920-7

SAFEGUARD ZUM SCHUTZ INDIGENER VÖLKER

2023

Anwendungsbereich

Dieser Safeguard gilt für Feldaktivitäten des WWF (im Folgenden „Aktivitäten“), die sich auf indigene Völker und/oder ihre Rechte, ihr Land, ihre Territorien und Ressourcen, ihren traditionellen Lebensunterhalt und ihre Kulturen auswirken können. Dies ist immer dann der Fall, wenn:

- indigene Völker in dem Gebiet leben;
- eine kollektive Bindung zum Gebiet besteht;
- indigene Völker und/oder ihr Land, ihre Territorien und Ressourcen von den Aktivitäten betroffen sein könnten.

Es gibt keine einheitliche, weltweit anerkannte Definition indigener Völker. Der WWF richtet sich für diesen Standard nach den allgemeinen Grundsätzen des Übereinkommens 169 der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO 169)²⁴. Das Übereinkommen umfasst sowohl indigene als auch in Stämmen lebende Völker. In einigen Ländern sind „indigen oder in Stämmen lebend“ möglicherweise nicht die offiziellen Bezeichnungen. In diesem Fall ist eine dem Kontext angemessene Bezeichnung zu wählen.

Dieser Safeguard gilt auch für Völker, denen nationale Gesetze und/oder die zuständigen regionalen Menschenrechtsgerichte die Rechte indigener Völker gewährt haben.

Unter Umständen ist eine spezifische Expertise erforderlich, um festzustellen, ob eine bestimmte Gruppe im Sinne dieses Safeguards als indigenes Volk zu berücksichtigen ist.

²⁴ Siehe https://www.ilo.org/wcmsp5/groups/public/@ed_norm/@normes/documents/publication/wcms_100900.pdf



Working to sustain the natural
world for the benefit of people
and wildlife.

together possible.

panda.org

WWF® and ©1986 Panda Symbol are owned by WWF. All rights reserved.
WWF, 28 rue Mauverney, 1196 Gland, Switzerland. Tel. +41 22 364 9111
CH-550.0.128.920-7

Ziele

Dieser Safeguard hat zum Ziel:

- die Rechte indigener Völker zu wahren und zu fördern – dazu gehören (nicht nur) ihr Recht auf Selbstbestimmung, ihr Recht auf freie, vorherige und informierte Zustimmung (FPIC)²⁵ sowie ihr Recht, über ihr Land, ihre Territorien und Ressourcen, ihren traditionellen Lebensunterhalt und ihre Kulturen selbstbestimmt zu entscheiden.
- indigenen Völkern zu ermöglichen, sich wirksam zu beteiligen beim Identifizieren und Bewerten möglicher Auswirkungen der Aktivitäten auf ihre Gemeinschaften, ihr Land, ihre Territorien und Ressourcen, ihren Lebensunterhalt und ihre Kulturen. Sie sollen ermächtigt werden, eigenständig darüber zu entscheiden, ob Aktivitäten fortgeführt werden und gegebenenfalls die entsprechenden Mitigationsmaßnahmen mitzugestalten.
- optimale Bedingungen zu schaffen, um indigenen Völkern kultursensibel und mit ihnen vereinbarte Unterstützungsleistungen bereitzustellen, die gerecht, angemessen und inklusiv sind und alle Geschlechter integrieren.

Anforderungen

Sollte das Screening des Vorhabens ergeben, dass dieser Safeguard greift (siehe *Safeguard-Prozess*), sind folgende Anforderungen zu erfüllen. Die Bemühungen hierfür müssen in einem angemessenen Verhältnis zu den möglichen negativen Auswirkungen und der diesbezüglichen Rolle des WWF stehen.

1. Beim Planen der Aktivitäten werden zunächst indigene Völker (gemäß dem Verständnis dieses Safeguards), ihre repräsentativen Organisationen sowie ihr Land, ihre Territorien und Ressourcen identifiziert und bei Bedarf die folgenden Aspekte untersucht:
 - a. Gesetzlicher Besitz und/oder Gewohnheitsrechte (einschließlich aller Ansprüche auf Land und/oder Ressourcen, die sie seit Generationen nutzen, besitzen oder bewohnen);
 - b. Lebensunterhalt, Strukturen und Institutionen zur Selbstverwaltung sowie wichtige kulturelle Werte, Bräuche und Riten;

²⁵ Free, Prior and Informed Consent.



Working to sustain the natural world for the benefit of people and wildlife.

together possible.

panda.org

WWF® and ©1986 Panda Symbol are owned by WWF. All rights reserved.
WWF, 28 rue Mauverney, 1196 Gland, Switzerland. Tel. +41 22 364 9111
CH-550.0.128.920-7

- c. Alle Gruppen oder Untergruppen innerhalb der indigenen Gemeinschaften, die sich möglicherweise in Risikosituationen befinden – unter besonderer Berücksichtigung ihrer Rechte und besonderen Bedürfnisse.
2. Vor dem Umsetzen von Aktivitäten, die sich auf die Rechte, das Land, die Territorien und Ressourcen, den Lebensunterhalt und die Kulturen indigener Völker auswirken können, wird eine Analyse potenzieller Auswirkungen und Nutzen durchgeführt. Diese umfasst auch die Suche nach alternativen Strategien, Projektdesigns und Standorten sowie Erwägungen darüber, ob das Vorhaben tatsächlich fortzusetzen ist.
3. Das Recht indigener Völker auf freie, vorherige und informierte Zustimmung (FPIC) wird gewahrt. Während des Safeguard-Prozesses müssen indigene Völker kultursensibel befragt und dazu befähigt werden, sich aktiv und wirksam an den für sie relevanten Entscheidungsprozessen zu beteiligen. Aktivitäten, für die dieser Safeguard greift, können nur dann fortschreiten, wenn das FPIC-Prinzip befolgt und eine Zustimmung erteilt wurde.
4. Wenn alle praktikablen Alternativen ausgeschöpft sind und negative Auswirkungen sich nicht vermeiden lassen, müssen indigene Völker befähigt werden, selbstbestimmt über den Fortgang der betreffenden Aktivitäten zu entscheiden. Entscheiden sie sich dafür, sind gemeinsam Maßnahmen zu identifizieren, um ebendiese Auswirkungen zu mindern und darauf zu reagieren. Die Mitigationsmaßnahmen müssen für die betroffenen Menschen und Gemeinschaften fair, sinnvoll und angemessen sein.
5. Die Aufteilung von Gewinnen, die sich aus dem Nutzen von Land, Territorien oder Ressourcen indigener Völker ergeben – einschließlich dem Nutzen ihres Kulturerbes und/oder ihres traditionellen ökologischen Wissens –, muss im Rahmen des FPIC-Prozesses einvernehmlich beschlossen werden. Die Aufteilung muss kulturell angemessen und gerecht sein.
6. Sollte bekannt sein oder die Möglichkeit bestehen, dass indigene Völker isoliert leben und/oder Erstkontakt zu ihnen besteht, muss ihr Wunsch, isoliert zu bleiben, respektiert werden. Aktivitäten, die zu einem unerwünschten Kontakt führen können, dürfen nicht weiter verfolgt werden.



Working to sustain the natural
world for the benefit of people
and wildlife.

together possible.

panda.org

WWF® and ©1986 Panda Symbol are owned by WWF. All rights reserved.
WWF, 28 rue Mauverney, 1196 Gland, Switzerland. Tel. +41 22 364 9111
CH-550.0.128.920-7

7. Wenn der WWF Aktivitäten einer Regierung finanziert oder unterstützt, die sich auf indigene Völker und/oder ihre Rechte, ihr Land, ihre Territorien und Ressourcen, ihren traditionellen Lebensunterhalt und ihre Kulturen auswirken können, erwartet der WWF von dieser Partei, dass sie die Anforderungen dieses Safeguards vollständig einhält und das Recht auf freie, vorherige und informierte Zustimmung (FPIC) achtet. Der WWF behält sich das Recht vor, die Unterstützung zurückzuziehen, wenn seine Anforderungen nicht erfüllt werden.

Verbindung zu anderen Standards

Wenn Aktivitäten das kulturelle Erbe indigener Völker betreffen, wendet der WWF diesen Safeguard zusammen mit dem Safeguard zum Schutz des Kulturerbes an.

Wenn Aktivitäten zu Zugangsbeschränkungen oder zur Umsiedlung indigener Völker führen können, wendet der WWF diesen Safeguard zusammen mit dem Safeguard zum Umgang mit Zugangsbeschränkung an.



Working to sustain the natural
world for the benefit of people
and wildlife.

together possible.

panda.org

WWF® and ©1986 Panda Symbol are owned by WWF. All rights reserved.
WWF, 28 rue Mauverney, 1196 Gland, Switzerland. Tel. +41 22 364 9111
CH-550.0.128.920-7

SAFEGUARD ZUR SCHÄDLINGSBEKÄMPFUNG

2023

Anwendungsbereich

Dieser Safeguard gilt für Feldaktivitäten des WWF (im Folgenden „Aktivitäten“), die landwirtschaftliche oder andere Aktivitäten umfassen, bei denen Maßnahmen zur Schädlingsbekämpfung durchgeführt werden.

Ziele

Dieser Safeguard hat zum Ziel:

- Schädlingsbekämpfung im Rahmen von WWF-Aktivitäten auf eine sichere, wirksame und umweltverträgliche Weise durchzuführen;
- den Einsatz gefährlicher Chemikalien bei der Schädlingsbekämpfung zu vermeiden und – sollte sich dies nicht vermeiden lassen – die negativen Auswirkungen zu minimieren. Für die verbleibenden Risiken und Auswirkungen für Umwelt und Gesundheit sind geeignete und verhältnismäßige Mitigationsmaßnahmen zu identifizieren und zu gestalten.

Anforderungen

Sollte das Screening des Vorhabens ergeben, dass dieser Safeguard greift (siehe *Safeguard-Prozess*), sind folgende Anforderungen zu erfüllen. Die Bemühungen hierfür müssen in einem angemessenen Verhältnis zu den möglichen negativen Auswirkungen und der diesbezüglichen Rolle des WWF stehen.



Working to sustain the natural
world for the benefit of people
and wildlife.

together possible.

panda.org

WWF® and ©1986 Panda Symbol are owned by WWF. All rights reserved.
WWF, 28 rue Mauverney, 1196 Gland, Switzerland. Tel. +41 22 364 9111
CH-550.0.128.920-7

1. Bevor Aktivitäten umgesetzt werden, ist eine Analyse durchzuführen. Die Analyse umfasst folgende Aspekte:
 - a. Art und Ausmaß von Risiken und Auswirkungen der Schädlingsbekämpfung. Hierbei sind die geplante Verwendung und die vorgesehen Nutzer:innen zu berücksichtigen;
 - b. Die Verfügbarkeit ungiftiger Produkte und Techniken zur Schädlingsbekämpfung;
 - c. Alle praktikablen Alternativen, die eine Abhängigkeit von chemisch-synthetischen Pestiziden vermeiden;
 - d. Alle praktikablen Alternativen, die den Einsatz bedarfsorientierter, ökologisch-basierter oder umweltfreundlicher Praktiken zur Schädlingsbekämpfung – der sogenannte integrierter Pflanzenschutz²⁶ – fördern.
2. Ist der Einsatz gefährlicher Chemikalien zur Schädlingsbekämpfung erforderlich:
 - a. müssen die Nutzer:innen in der sachgemäßen und verantwortungsvollen Handhabung, Lagerung und Entsorgung gefährlicher Chemikalien geschult sein, geeignete Applikationsgeräte verwenden und die passende persönliche Schutzausrüstung tragen.
 - b. muss der Einsatz gefährlicher Chemikalien, die andere Arten oder die natürliche Umwelt schädigen oder die zur Bildung von Resistenzen von Schädlingen und Vektoren beitragen, – wenn möglich – vermieden oder minimiert werden.
3. Wenn der WWF private oder öffentliche Träger bei der Durchführung von Aktivitäten unterstützt, die Maßnahmen zur Schädlingsbekämpfung umfassen können, erwartet der WWF von diesen Trägern, dass sie die Anforderungen dieses Standards vollständig einhalten. Der WWF behält sich das Recht vor, die Unterstützung zurückzuziehen, wenn seine Anforderungen nicht erfüllt werden.

²⁶ Integrated Pest Management (IPM).



Verbindung zu anderen Safeguard

Als Teil seines das Rahmenwerk für Umwelt- und Sozialstandards (ESSF)²⁷ führt der WWF eine Liste mit Ausschlusskriterien für WWF-Aktivitäten. Diese Liste umfasst:

- *Einsatz von Pestiziden , die die Weltgesundheitsorganisation (WHO) als Klasse IA, IB, II einstuft. Eine Ausnahme gilt, wenn die Produkte ausschließlich von geschulten und entsprechend ausgerüsteten Personen verwendet werden, um Schäden für die menschliche Gesundheit und die Umwelt zu vermeiden, und es keine sichereren Alternativen gibt*
- *Anschaffen oder Nutzen von Pestiziden und Chemikalien, die gemäß Stockholmer Übereinkommen als persistente organische Schadstoffe gelten*

Weitere Einzelheiten finden sich in der Übersicht über das ESSF.

Wenn Pestizide durch Arbeiter:innen, Gemeindemitglieder oder in der Nähe von Gemeinden eingesetzt werden, wendet der WWF diesen Safeguard zusammen mit dem Safeguard für die Gesundheit, die Sicherheit und den Schutz von Menschen an.

Wenn Pestizide in Gebieten mit hoher biologischer Vielfalt eingesetzt werden, wendet der WWF diesen Safeguard zusammen mit dem Safeguard zum Schutz der biologischen Vielfalt und natürlicher Ressourcen an.

Wenn Pestizide auf indigenem Land eingesetzt werden, wendet der WWF diesen Safeguard zusammen mit dem Safeguard zum Schutz indigener Völker an.

²⁷ Environmental and Social Safeguards Framework.



Working to sustain the natural world for the benefit of people and wildlife.

together possible.

panda.org

WWF® and ©1986 Panda Symbol are owned by WWF. All rights reserved.
WWF, 28 rue Mauverney, 1196 Gland, Switzerland. Tel. +41 22 364 9111
CH-550.0.128.920-7

SAFEGUARD ZUM UMGANG MIT ZUGANGSBESCHRÄNKUNG

2023

Anwendungsbereich

Dieser Safeguard gilt, wenn Feldaktivitäten des WWF (im Folgenden „Aktivitäten“) Zugangsbeschränkungen oder die Umsiedlung von Menschen und/oder Gemeinschaften nach sich ziehen können. Der WWF beteiligt sich regelmäßig an Natur- und Umweltschutzmaßnahmen, bei denen Behörden oder andere Parteien vor Ort den Zugang beschränken oder Umsiedlungen veranlassen. In solchen Situationen liegt es in der Verantwortung jener Parteien, die Anforderungen dieses Safeguards und damit die Voraussetzungen für eine Beteiligung des WWF zu erfüllen.

Dieser Safeguard definiert *Zugangsbeschränkung* und *Umsiedlung* wie folgt:

- *Zugangsbeschränkung* bedeutet, dass Land, Meer, natürliche Ressourcen und/oder Kulturerbe dauerhaft oder temporär/saisonal nicht oder nur eingeschränkt (i) physisch zugänglich sind oder (ii) genutzt werden können. Solche Beschränkungen können sich negativ auf den wirtschaftlichen, gesellschaftlichen, kulturellen und ökologischen Nutzen auswirken, den die Menschen aus diesen Ressourcen oder Gebieten ziehen.
- Müssen Menschen und/oder Gemeinschaften im Zuge von Zugangsbeschränkungen an einen neuen Ort ziehen, wobei persönliche und gemeinschaftliche Unterkünfte, Vermögenswerte und Infrastruktur wiederhergestellt werden, wird dies als *Umsiedlung* bezeichnet.



Working to sustain the natural
world for the benefit of people
and wildlife.

together possible.

panda.org

WWF® and ©1986 Panda Symbol are owned by WWF. All rights reserved.
WWF, 28 rue Mauverney, 1196 Gland, Switzerland. Tel. +41 22 364 9111
CH-550.0.128.920-7

Ziele

Dieser Safeguard hat zum Ziel:

- negative Auswirkungen von Zugangsbeschränkungen (und/oder sofern relevant Umsiedlungen) zu identifizieren und zu vermeiden oder – sofern sich diese nicht vermeiden lassen – zu mindern. Für verbleibende negative Auswirkungen müssen geeignete und verhältnismäßige Mitigationsmaßnahmen identifiziert und geplant werden;
- das Recht potenziell betroffener Menschen und Gemeinschaften auf Information und Partizipation in Bezug auf Zugangsbeschränkungen (und/oder sofern relevant Umsiedlungen) zu respektieren;
- Umsiedlungen zu vermeiden, sofern nicht dokumentiert ist, dass die Verhandlungen einvernehmlich und in guter Absicht erfolgt sind und die betroffenen Menschen und Gemeinschaften ihre informierte Zustimmung erteilt haben. Eine informierte Zustimmung erfolgt im Sinne des freien Willens und der freien Entscheidung. Bei indigenen Völkern ist der Grundsatz der freien, vorherigen und informierten Zustimmung (FPIC)²⁸ einzuhalten.

Anforderungen

Sollte das Screening des Vorhabens ergeben, dass dieser Safeguard greift (siehe *Safeguard-Prozess*), sind folgende Anforderungen zu erfüllen. Die Bemühungen hierfür müssen in einem angemessenen Verhältnis zu den möglichen negativen Auswirkungen und der diesbezüglichen Rolle des WWF stehen.

1. Für Aktivitäten, die zu einer Zugangsbeschränkung (und/oder Umsiedlungen) führen, wird eine Analyse durchgeführt. Die Analyse erfolgt, bevor Aktivitäten umgesetzt werden, und umfasst folgende Aspekte:
 - a. Rolle und Einfluss des WWF hinsichtlich der geplanten Zugangsbeschränkungen (und/oder Umsiedlungen);

²⁸ Free, Prior and Informed Consent.



Working to sustain the natural
world for the benefit of people
and wildlife.

together possible. panda.org

WWF® and ©1986 Panda Symbol are owned by WWF. All rights reserved.
WWF, 28 rue Mauverney, 1196 Gland, Switzerland. Tel. +41 22 364 9111
CH-550.0.128.920-7

- b. Besitzverhältnisse und Besitzrechte. Dies betrifft formelle und informelle Regelungen, die den Zugang zu Gebieten (Land, Wald, Gewässer) und Ressourcen, ihre Nutzung und die Kontrolle darüber festlegen – einschließlich der gewohnheitsmäßigen und kollektiven oder kommunalen Besitzverhältnisse und Besitzrechte;
 - c. Potenziell betroffene Menschen und Gemeinschaften, ihre gesetzlichen und gewohnheitsmäßigen Rechte, ihre Verbindung zu den betroffenen Gebieten und Ressourcen;
 - d. Alle potenziellen negativen Auswirkungen auf die betroffenen Menschen und Gemeinschaften. Dies umfasst auch Auswirkungen auf Besitzverhältnisse und Besitzrechte, den Lebensunterhalt, die Kultur, die soziale Ordnung und den sozialen Zusammenhalt. Es sollte differenziert werden nach Rechteinhaber:innen und anderen Betroffenen, Geschlecht, indigenen Völkern, Menschen aus Risikogruppen (z.B. Menschen mit Behinderungen, Kinder, ethnische Minderheiten, Menschen ohne Grundbesitz, ältere Menschen oder Vertriebene).
 - e. Alle praktikablen Alternativen und Maßnahmen, um Zugangsbeschränkungen (und/oder Umsiedlungen) zu vermeiden.
2. Während des Safeguard-Prozesses müssen betroffene Menschen und Gemeinschaften kultursensibel befragt und dazu befähigt werden, sich aktiv und wirksam an den für sie relevanten Entscheidungsprozessen zu beteiligen. Gehören zu den betroffenen Gemeinschaften indigene Völker²⁹, ist deren Recht auf freie, vorherige und informierte Zustimmung (FPIC) zu wahren.
 3. Umsiedlungen werden nur dann unterstützt, wenn sie vertretbar und rechtmäßig sind und wenn dokumentiert ist, dass die Verhandlungen einvernehmlich und in guter Absicht stattgefunden und die betroffenen Menschen und Gemeinschaften ihre informierte Zustimmung erteilt haben. Eine Umsiedlung indigener Völker darf nicht ohne die freie, vorherige und informierte Zustimmung (FPIC) erfolgen.

²⁹ Anwendungsbereich siehe „Standard zum Schutz indigener Völker“.



Working to sustain the natural world for the benefit of people and wildlife.

together possible.

panda.org

WWF® and ©1986 Panda Symbol are owned by WWF. All rights reserved.
WWF, 28 rue Mauverney, 1196 Gland, Switzerland. Tel. +41 22 364 9111
CH-550.0.128.920-7

4. Gemeinschaften, die Ressourcen besitzen und/oder gemeinschaftlich nutzen, beschließen mitunter, den Zugang zu diesen Ressourcen einzuschränken. Der WWF unterstützt solche Aktivitäten nur dann, wenn die Entscheidungsprozesse innerhalb einer Gemeinschaft inklusiv gestaltet sind. Das bedeutet, dass vulnerable Mitglieder der Gemeinschaft an dem Prozess teilhaben und ihre Interessen und Bedenken angemessen berücksichtigt werden.
5. Wenn alle praktikablen Alternativen ausgeschöpft sind und negative Auswirkungen sich nicht vermeiden lassen, sind Maßnahmen zu identifizieren, die ebendiese Auswirkungen mindern und darauf reagieren. Die Mitigationsmaßnahmen müssen für die betroffenen Menschen und Gemeinschaften fair, sinnvoll und angemessen sein.
6. Die erwähnten Mitigationsmaßnahmen sollten:
 - a. konkrete Schritte beschreiben, die dazu beitragen, die Lebensgrundlage der betroffenen Menschen und Gemeinschaften effektiv zu verbessern oder zumindest wiederherzustellen. Dies umfasst eine Unterstützung beim Wiederaufbau von Handelstätigkeiten oder Tätigkeiten zur Eigenversorgung sowie von Tätigkeiten, die darauf abzielen, Vermögen aufzubauen, lokale Institutionen zu stärken und soziale Dienste – etwa für Gesundheit und Bildung – zu verbessern;
 - b. die Vorgehensweise erläutern, wie auf den Verlust von Vermögenswerten und den verlorenen Zugang zu Besitz zu reagieren ist;
 - c. die kulturelle und spirituelle Verbindung von Mensch und Natur berücksichtigen und Aktivitäten identifizieren, um diese Verbindung aufrechtzuerhalten;
 - d. den Prozess beschreiben, wie potenzielle Konflikte gelöst werden.
 - e. die Vorkehrungen beschreiben, die für die Umsetzung und das Monitoring der Mitigationsmaßnahmen getroffen werden.



Working to sustain the natural
world for the benefit of people
and wildlife.

together possible.

panda.org

WWF® and ©1986 Panda Symbol are owned by WWF. All rights reserved.
WWF, 28 rue Mauverney, 1196 Gland, Switzerland. Tel. +41 22 364 9111
CH-550.0.128.920-7

7. Wenn der WWF Aktivitäten einer Behörde oder einer anderen Drittpartei finanziert oder unterstützt, die zu Zugangsbeschränkungen oder Umsiedlungen führen können, erwartet der WWF von dieser Partei, dass sie die Anforderungen dieses Safeguards vollständig einhält und die Rechte der betroffenen Menschen und Gemeinschaften achtet. Der WWF behält sich das Recht vor, die Unterstützung zurückzuziehen, wenn seine Anforderungen nicht erfüllt werden.

Verbindung zu anderen Standards

Als Teil seines Rahmenwerks für Umwelt- und Sozialstandards (ESSF)³⁰ führt der WWF eine Liste mit Ausschlusskriterien für WWF-Aktivitäten. Diese Liste umfasst:

- *Zwangsumsiedlung*

Weitere Einzelheiten finden sich in der Übersicht über das ESSF.

Wenn Aktivitäten den Zugang zu oder das Nutzen von einem Kulturerbe einschränken können, wendet der WWF diesen Safeguard zusammen mit dem Safeguard zum Schutz des Kulturerbes an.

Wenn Aktivitäten eine Zugangsbeschränkung oder Umsiedlung indigener Völker beinhalten können, wendet der WWF diesen Safeguard zusammen mit dem Safeguard zum Schutz indigener Völker an.

³⁰ Environmental and Social Safeguards Framework.



Working to sustain the natural
world for the benefit of people
and wildlife.

together possible.

panda.org

WWF® and ©1986 Panda Symbol are owned by WWF. All rights reserved.
WWF, 28 rue Mauverney, 1196 Gland, Switzerland. Tel. +41 22 364 9111
CH-550.0.128.920-7

AUSSCHLUSSKRITERIEN FÜR WWF-AKTIVITÄTEN

2023

Als Teil seines Rahmenwerks für Umwelt- und Sozialstandards (ESSF)³¹ führt der WWF eine Liste von Aktivitäten, die der WWF unter keinen Umständen realisieren, finanzieren oder unterstützen kann und will. Sollte sich herausstellen, dass ein Vorhaben eine dieser Aktivitäten einschließt, muss es so umgestaltet werden, dass diese Aktivität ausgeschlossen ist. Die Liste umfasst die folgenden Aktivitäten:

- i. Waffen und Munition³²;
- ii. Militäreinsätze³³;
- iii. Formen der Zwangsarbeit oder Formen der Kinderarbeit, die Kindern schadet oder sie ausbeutet;
- iv. Einsatz von Pestiziden, die die Weltgesundheitsorganisation (WHO) als Klasse IA, IB, II einstuft. Eine Ausnahme gilt, wenn die Produkte ausschließlich von geschulten und entsprechend ausgerüsteten Personen verwendet werden, um Schäden für die menschliche Gesundheit und die Umwelt zu vermeiden, und es keine sichereren Alternativen gibt³⁴;

³¹ Environmental and Social Safeguards Framework

³² Die Einschränkung gilt nicht für Feldmesser, Buschmesser, Macheten und andere wichtige Feld- oder Sicherheitsausrüstung, die Ranger:innen zur Verfügung gestellt werden. Ebenfalls erlaubt ist Ausrüstung, die für das Erforschen oder Umsiedeln von Wildtieren benötigt wird. Der Einsatz von Waffen und Munition, die für die Sicherheit des WWF-Personals erforderlich sind, ist unter der Voraussetzung erlaubt, dass er mit den Vorgaben, internen Standards und Genehmigungsverfahren des jeweiligen WWF Länderbüros, sowie lokalen Gesetzen und relevanten Geberanforderungen vereinbar ist.

³³ Militäreinsätze sind alle Einsätze, die (i) von Angehörigen des Militärs durchgeführt werden und die (ii) in erster Linie der nationalen Verteidigung oder der öffentlichen Sicherheit dienen. Davon ausgenommen sind Einsätze, die zwar von Angehörigen des Militärs durchgeführt werden, die aber primär dem Naturschutz dienen – selbst wenn sie zusätzlich der nationalen Verteidigung oder der öffentlichen Sicherheit zugutekommen. Naturschutzaktivitäten, die von Angehörigen des Militärs durchgeführt werden, müssen stets den geltenden Richtlinien und Safeguards dieses Rahmenwerks (ESSF) entsprechen – einschließlich des Safeguards für die Gesundheit, die Sicherheit und den Schutz von Menschen.

³⁴ Die WHO-Klasse IA kennzeichnet extrem gefährliche Produkte, Klasse IB hochgefährliche Produkte und Klasse II mäßig gefährliche Produkte.



Working to sustain the natural
world for the benefit of people
and wildlife.

together possible.

panda.org

WWF® and ©1986 Panda Symbol are owned by WWF. All rights reserved.
WWF, 28 rue Mauverney, 1196 Gland, Switzerland. Tel. +41 22 364 9111
CH-550.0.128.920-7

- v. Anschaffen oder Nutzen von Pestiziden und Chemikalien, die gemäß Stockholmer Übereinkommen als persistente organische Schadstoffe gelten;
- vi. Umwandeln oder Schädigen von Gebieten mit hoher biologischer Vielfalt, insbesondere solche, die unter Schutz gestellt sind, als Gebiete mit hohem Schutzwert ausgewiesen sind oder zum Ausweisen als Schutzgebiet vorgeschlagen wurden;
- vii. Einführen oder Fördern der Ausbreitung invasiver Arten;
- viii. Zwangsumsiedlung.



Working to sustain the natural world for the benefit of people and wildlife.

together possible.

panda.org

WWF® and ©1986 Panda Symbol are owned by WWF. All rights reserved.
WWF, 28 rue Mauverney, 1196 Gland, Switzerland. Tel. +41 22 364 9111
CH-550.0.128.920-7